

PRISMA V.o.G.

Frauenberatung Frauenhaus

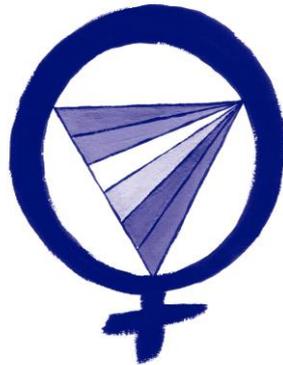
Tätigkeitsbericht 2019

Januar 2020

Verantwortliche Herausgeberin:
Irene Rampelbergh, Präsidentin VWR

Inhalt

Leitbild	S. 3
Vorwort des Verwaltungsrates	S. 5
1. Personal / Mitarbeiterinnen	S. 6
2. Prisma Statistische Erfassung	S. 8
2.1. Erfassung aller Angebote	S. 10
2.1.1. Psychosoziale Beratung	S. 11
2.1.2. Juristische Beratung	S. 15
2.1.3. Sexualberatung/-therapie Schwangerschaftskonfliktberatung	S. 16
2.1.4. Psychotherapie	S. 20
2.1.5. Opferbetreuung	S. 22
2.1.6. Diskriminierung	S. 23
2.1.7. Ambulante Begleitung	S. 24
2.2. Jahresrückblick Frauenfluchthaus	S. 28
2.2.1. Statistische Erfassung	S. 29
2.2.2. Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	S. 34
2.2.3. Nachbetreuung	S. 37
2.2.4. Ehrenamtliche	S. 39
2.2.5. Spenden	S. 40
3. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	S. 41
4. Projekt „Planning für Ostbelgien“	S. 45
5. Qualitätssicherung	S. 48
6. Ausschau 2020	S. 51
7. Finanzen	S. 52



PRISMA

**Frauzentrum für Beratung,
Bildung und Opferschutz V.o.G.**

Aufgrund ihres Geschlechts und ungleicher Kräfte- und Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern in unserer Gesellschaft, sind überwiegend Frauen die Opfer von häuslicher Gewalt. Deshalb berät, unterstützt und begleitet PRISMA Frauen – ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit.

Die Zielsetzung spiegelt sich in den konkreten Angeboten von PRISMA wider:

- Opferberatung, psychosoziale Beratung, Sexualberatung (auch für Paare), juristische Beratung
- Opferschutz
- Unterstützung durch psychosoziale Begleitung
- Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus
- Bildung und Weiterbildung für Multiplikatoren
- Therapie für die Opfer sexueller Gewalt.

Handlungsstrategien

Der Ausgangspunkt unserer Arbeit sind die Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden. Unser Handeln dient der Unterstützung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Frauen erhöhen. Die Frauen werden professionell in ihrem individuellen Prozess begleitet.

Qualität

Lernende Organisation

Bildung und Erfahrung bilden eine der beiden Säulen, die kompetentes, professionelles Handeln ermöglicht. Organisation und Konzepte werden regelmäßig kritisch überdacht und weiterentwickelt. Persönlicher Einsatz in Form von Zuverlässigkeit, partizipativer Zusammenarbeit und kollegialem Denken ist die zweite Säule unserer Arbeitsweise.

Entwicklung bedeutet für PRISMA gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und in Konzepte und die tägliche Arbeit einzubeziehen.

PRISMA fördert und fordert Selbstreflexion und Weiterbildung. Dies gilt für alle in der Vereinigung Engagierten, d. h. die Mitfrauen der Generalversammlung, den Verwaltungsrat, das Personal und die Ehrenamtlichen.

Achtsamkeit

Partizipative Zusammenarbeit und kollegiales Denken sind für uns selbstverständlich.

Die Qualität der Arbeit wird u. a. ausgewertet durch jährlich stattfindende Mitarbeiterinnen-Gespräche und Austausch zwischen Angestellten und dem Verwaltungsrat.

Die Arbeit mit den Ratsuchenden wird durch Fragebögen und/oder Feedback evaluiert.

Jeglicher Kontakt mit anderen Menschen basiert auf einem respektvollen Umgang miteinander.

Wir fördern und fordern einen respektvollen Umgang.

Effizienz

Durch kontinuierliche Weiterbildung wird die Aktualität des Fachwissens gewährleistet. Die Transparenz in der Arbeit und den Strukturen sind tragende Pfeiler der Effizienz.

Nachhaltigkeit

Den Frauen stehen unsere Angebote situationsbedingt immer wieder zur Verfügung. Die psychosoziale Begleitung unterstützt bei der Umsetzung von Zielen, die zu einem gewaltfreien, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben führen.

Eine kontinuierliche Anpassung der Prozeduren sichert die Nachhaltigkeit in der Arbeitsweise.

Politische Arbeit

Im gesellschaftlichen Kontext arbeitet PRISMA an der Sensibilisierung für das Thema „Häusliche Gewalt“. Dies tun wir mit Öffentlichkeitsarbeit und Prophylaxe. Stets auf der Basis einer Parteilichkeit für die weiblichen Opfer von häuslicher Gewalt.

Wir setzen uns ein für die Opfer häuslicher Gewalt.

Vorwort des Verwaltungsrates

Wie in jedem Jahr wollen wir an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten des vergangenen Jahres richten. Die Details und ausführlichere Berichte finden Sie in den entsprechenden Kapiteln.

2019 stand thematisch weiterhin unter der Überschrift „Veränderungen“.

Im Verlauf des Jahres stellt sich das folgendermaßen dar:

Seit dem 18. Februar 2019 hat PRISMA die unbesetzte Stelle der Frauenhausleitung erneut mit der ehemaligen und erfahrenen Kollegin [REDACTED] besetzt. Das war für das gesamte Team eine große Erleichterung, da schon über einige Monate dieser Aufgabenbereich in vollem Umfang (25 Stunden/Woche) aufgefangen werden musste. Daraus hervorgehend stand erneut eine Teambuilding-Arbeit an.

Im September 2019 fand die Feier anlässlich der Pensionierung der langjährigen Prisma-Geschäftsführerin [REDACTED] statt. Es fanden sich um die 60 Personen aus ihrem beruflichen und familiären Umfeld ein, um mit ihr auf die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement anzustoßen und ihr die besten Wünsche für die Zukunft mitzugeben. Unter den Gästen war auch Minister Antoniadis, der neben der Präsidentin, Irene Rampelbergh ebenfalls eine sympathische und würdevolle Rede gehalten hat. [REDACTED] übergab das Zepter ihrer langjährigen und designierten Kollegin [REDACTED], die fortan neben ihren Aufgaben als Beraterin auch die Aufgaben der Geschäftsführung übernahm.

Im Oktober 2019 entschied der Verwaltungsrat, das seit 22 Jahren vom Frauenhaus bewohnte Haus mittelfristig zu verlassen und eine neue Bleibe zu suchen. Dem waren viele Monate vorangegangen in denen der Vermieter [REDACTED] tatenlos war, und seinen Verpflichtungen nicht nachkam für die Instandhaltung der Bausubstanz zu sorgen. Trotz wiederholten Anfragen unsererseits erhebliche Hausmängel zu beseitigen, geschah seitens der Hausverwaltung nichts und die Wohnsituation für die Bewohnerinnen sowie die Arbeitsplatzsituation für die Mitarbeiterinnen wurde zusehends unzumutbarer. Zudem platze das Haus schon lange „aus allen Nähten“. Das Büro war zu klein für bis zu 3 Mitarbeiterinnen, das Bad reichte nicht für 4 Frauen und Kinder und es fehlte ein Raum wo die Kinder basteln oder Hausaufgaben machen konnten. Es bot sich recht schnell und unerwartet die Gelegenheit, ein (größeres) Notaufnahmehaus des ÖSHZ Eupen zu mieten. Der Einzug sollte im Februar 2020 erfolgen. Dem Team stand eine Mammut-Aktion bevor, ein voll belegtes Haus auszuräumen und ein neues Haus auf seine neue Bestimmung vorzubereiten, neben dem weiterlaufenden „Alltagsgeschäft“. Ohne die tatkräftige Unterstützung vieler ehrenamtlicher Hände wäre die Aufgabe wohl kaum in der kurzen Zeit zu bewältigen gewesen!

Der Verwaltungsrat hat die Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle mit Anregungen, Entscheidungen und viel Engagement unterstützt. Im Mai 2019 wurde [REDACTED] in den Verwaltungsrat aufgenommen.

[REDACTED]
[REDACTED]

1. Personal / Mitarbeiterinnen

HAUPTAMTLICHES PERSONAL

Geschäftsführung, Beratungs- / Bildungsarbeit,
Vertretungen
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Beratungs- und Bildungsarbeit, Sexualtherapie,
Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Verwaltungsarbeit, Sekretariat, Buchführung
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Psychosoziale Beratung Frauenhaus und
ambulante Begleitung
25 Stunden/Woche

[REDACTED]

Ambulante Begleitung und Begleitung Kinder im Frauenhaus,
Beratungs- und Bildungsarbeit
25 Stunden/Woche

[REDACTED]

Wohnbegleiterin
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

HONORARKRÄFTE

Auf Honorarbasis waren tätig:

- Fall-Supervision
- Therapiestunden für Frauen mit Gewalterfahrung
- Raumpflege (LBA)
- Team-Coaching

[REDACTED]

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

[REDACTED] im Frauenhaus.

[REDACTED] im Verwaltungsrat.

[REDACTED] für die juristische Beratung. (siehe S. 15)

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen macht die Umsetzung der Aufgaben in der täglichen Arbeit möglich.

PRAKTIKANTINNEN

Für PRISMA ist die Begleitung von Studierenden eine wichtige, förderungswürdige Angelegenheit. Die Praktikantinnen haben in den beiden Arbeitsbereichen die Möglichkeit, den (manchmal harten) Arbeitsalltag im Bereich der Sozialarbeit kennenzulernen. Wir empfinden die Begleitung der Studierenden als Bereicherung. Durch sie gelangt viel Aktuelles aus Forschung und Lehre zu uns in die Praxis.

2019 haben wir aus verschiedenen Gründen keine Praktikantinnen begleitet.

2. Prisma Angebote

Wir möchten nachfolgend unsere Angebote, wie sie auch auf unserer Webseite (www.prisma-frauenzentrum.be) beschrieben sind, auflisten.

Wir beraten Sie, wenn Sie.....

- ▶ sexualisierte Gewalt erleben mussten bzw. erleben
- ▶ körperliche und/oder seelische Gewalt erleben bzw. erlebt haben
- ▶ Lösungen für schwierige Beziehungssituationen suchen (Ehe, Partnerschaft, Freundschaft, Familie, Kinder, Arbeitsplatz)
- ▶ in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation leben
- ▶ sich in einer Krise befinden

- Psychosoziale Einzelberatung

Wir bieten Frauen, die sich in Krisensituationen befinden, fachliche Unterstützung an, die ausschließlich von Frauen für Frauen geleistet wird.

Im Mittelpunkt der Beratung steht die Frau mit ihren Bedürfnissen und persönlichen Lebenszielen. Wir gehen davon aus, dass jede Frau die Fähigkeit in sich trägt, ihre eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten und entsprechende Problemlösungen zu entwickeln. Ziel der Beratungsarbeit ist es, sie auf diesem Wege zu unterstützen.

- Juristische Beratung in Eupen und in St. Vith

Zur Klärung juristischer Fragen bieten wir fachliche Beratung mit einer Juristin an.

Eupen - jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.

St.Vith - jeden letzten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Aktuelle Daten sind der Tagespresse zu entnehmen. Um telefonische oder persönliche Anmeldung wird gebeten.

- Sexual- und Paarberatung bzw.-therapie

Sexualberatung/-therapie braucht einen vertraulichen Rahmen. Sie setzt Diskretion und Einfühlungsvermögen ebenso voraus, wie Fachkompetenz im sexuologischen und psychosozialen Bereich. Sexualberatung/-therapie kann von Einzelnen und Paaren in Anspruch genommen werden.

Themen der Sexualberatung:

- partnerschaftliches Verhalten und Kommunikation,
 - sexuelle Orientierungen,
 - psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität,
 - biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität,
 - Verhütungsmethoden, Verhütungsmittel und deren Wirkungsweisen,
 - sexuelle Gewalt.
- Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Therapieangebot für weibliche Opfer sexueller Gewalt mit niedrigen Einkünften

Das Psychotherapieangebot bietet Opfern von Missbrauch, sexueller Ausbeutung und Vergewaltigung die Möglichkeit, ein Therapieangebot mit geringem finanziellen Eigenanteil (1,50€ - 14,00€ pro Sitzung) wahrzunehmen. Dieses Angebot ist Ratsuchenden ohne Einkommen oder mit geringen Einkünften vorbehalten.

Vor dem Erstkontakt mit der Therapeutin findet ein Beratungsgespräch statt.

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten: jeden Vormittag von 9.00-12.00 Uhr, außer mittwochs. Beratungstermine können natürlich auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Das gesamte Beratungsangebot ist freiwillig und alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Unkostenbeteiligung ist einkommensabhängig (ab 1,50 € für Frauen ohne Einkommen bis 14,00 € für Frauen mit einem Einkommen).

Da Gewalt in Ehe und Partnerschaft kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, leisten wir neben der psychosozialen Einzelfallhilfe auch Präventions- und Aufklärungsarbeit. Das langfristige Ziel dieser Arbeit ist eine gesellschaftspolitische Veränderung bestehender Missverhältnisse, die sich in psychischer, physischer, sexueller und struktureller Gewalt gegen Mädchen und Frauen äußern.

2.1. Statistische Erfassung aller Angebote

Im Gegensatz zu den Vorjahren, wo der Bericht an dieser Stelle „traditionell“ die Statistik der Angebote der Beratungsstelle erfasste, möchten wir nunmehr mit einer Statistik des gesamten Angebots von Prisma beginnen. Die Statistik zu den einzelnen Angeboten wird in den folgenden Kapiteln erläutert. Die Anzahl der Gespräche im Frauenhaus entfallen, da sie schwer quantifizierbar sind und auch im detaillierten Kapitel nicht erfasst werden. 2019 nutzten insgesamt **245** Personen das vielfältige Angebot von PRISMA. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen 2018 in Klammern):

	Anzahl Frauen/Männer		Anzahl Beratungen	
Beratungen ¹	172	(174)	366	(413)
Ambulante Begleitung	36	(45)	228	(204,5)
Frauenhaus	10	(17)	/	/
Nachbetreuung	19	(11)	63	(27)
Therapie	8	(7)	102	(90)
Total	245	(254)	759	(734,5)

Im Vergleich zu 2018 zeigt sich in der Anzahl Ratsuchender ein leichter Rückgang. Wogegen die Anzahl Beratungen gestiegen ist.

Erstmals taucht die ambulante Begleitung und die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhaus-Bewohnerinnen in der Gesamtstatistik auf. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Stelle der ambulanten Begleitung in 2019 nur 7 Monate von 12 besetzt war und demnach die Begleitung teilweise zurückgestellt werden musste.

Die in der Erhebung enthaltenen Männer (15) haben die Beratungsstelle überwiegend mit ihrer Partnerin aufgesucht, um die Sexual- und Paarberatung in Anspruch zu nehmen, oder ihre Partnerin in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu begleiten.

Nennenswert sind zusätzliche 6 Begleitpersonen (Verwandte, Freunde, Betreuung), die „mit“-beraten werden.

Die juristische Beratung musste in 2019 einer Übergangslösung weichen (siehe S. 15) und wurde daher zum ersten Mal aus der Statistik rausgenommen.

Relevant für die Lesung der Statistik ist die Tatsache, dass immer häufiger eine ratsuchende Person mehrere Angebote wahrnimmt.

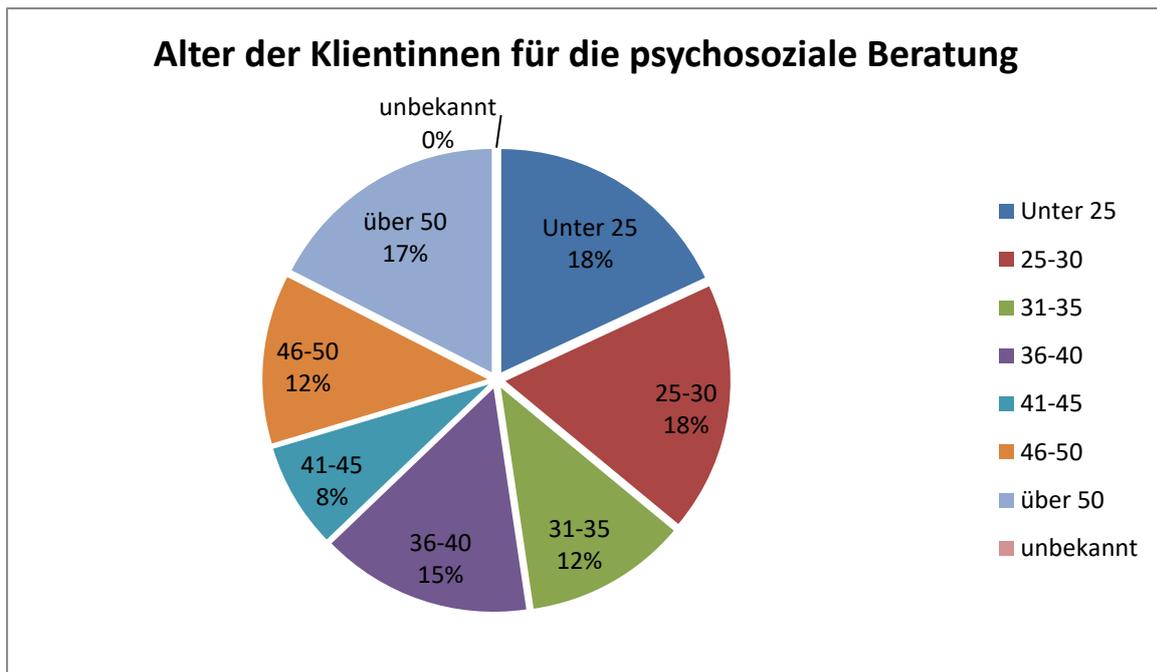
2019 gab es wieder 24 Anfragen aus dem Süden, die eine oder mehrere Beratungen in Eupen in Anspruch genommen haben. Begründet wird dies von den Ratsuchenden hauptsächlich mit der größeren Anonymität.

¹ Psychosoziale, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Paarberatung, Opferberatung
PRISMA Tätigkeitsbericht 2019

2.1.1. Psychosoziale Beratung

Insgesamt **172** Personen (157 Frauen und 15 Männer) nutzten 2019 die psychosoziale Beratung in der Beratungsstelle.

Nachfolgende Angaben zu Alter und Einkommen beziehen sich ausschließlich auf Ratsuchende Frauen, die das Beratungsangebot bei einer unserer Beraterinnen wahrgenommen haben. Die Angaben bezüglich Alter und Einkommen wurden nicht für die Psychotherapie, für die ambulante Begleitung, für die Nachbetreuung und die Bewohnerinnen des Frauenhauses erhoben.



Unter 25	25 –30	31- 35	36-40	41-45	46-50	Über 50	Unbekannt
31 (17)	31 (29)	20 (28)	26 (28)	13 (19)	21 (19)	30 (24)	0 (0)

(Zahlen 2018 in Klammern)

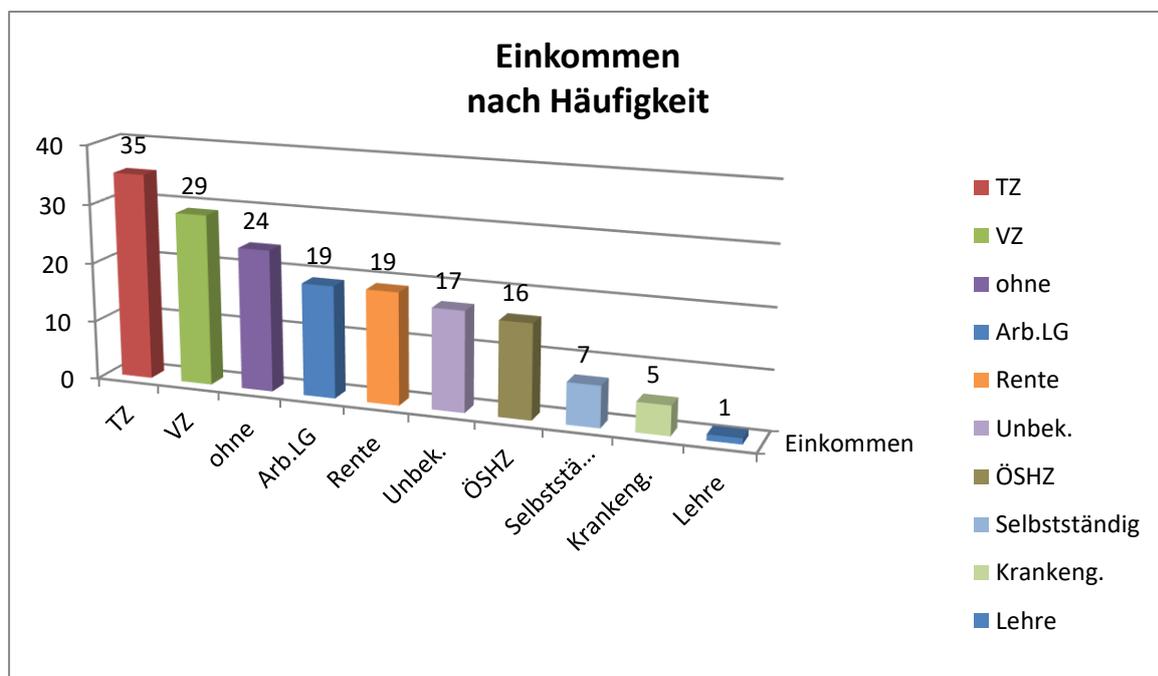
2019 fällt auf, dass die junge Altersgruppe (unter 25 Jahren) stärker vertreten ist als in den Vorjahren. Ebenfalls angestiegen ist die Gruppe der über50jährigen.

EINKOMMENSVERHÄLTNISSSE DER KLIENTINNEN FÜR DIE PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Wie auch in den vergangenen Jahren wird PRISMA vor allem von Frauen aufgesucht, die über geringe oder keine Einkünfte verfügen. Dazu zählen Frauen ohne Einkommen, in Lehre und Ausbildung, im Krankengeldbezug, Rentnerinnen und Bezieherinnen der Eingliederungs- oder Arbeitslosenhilfe. Diese Frauen sind mit 52% vertreten. Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ist weiterhin stark repräsentiert. Dazu muss angemerkt werden, dass die meisten Teilzeitbeschäftigungen geringfügige Beschäftigungen sind, was entweder den Stundenumfang und/oder die Vergütung betrifft. Sie decken selten den Lebensunterhalt der Frauen. Das Gleiche gilt in der Regel für alle Ersatzeinkünfte.

Die wirtschaftliche Situation vieler Frauen unterscheidet sich maßgeblich von den Einkommensverhältnissen der Partner/Ehemänner.

Frauen sind weiterhin in ihren Jobs finanziell benachteiligt. Viele Klientinnen drücken Erleichterung und Dankbarkeit dafür aus, dass sie in Konfliktsituationen kompetente Beratung und Information zu einem erschwinglichen Tarif erhalten.



Einkommen in Zahlen

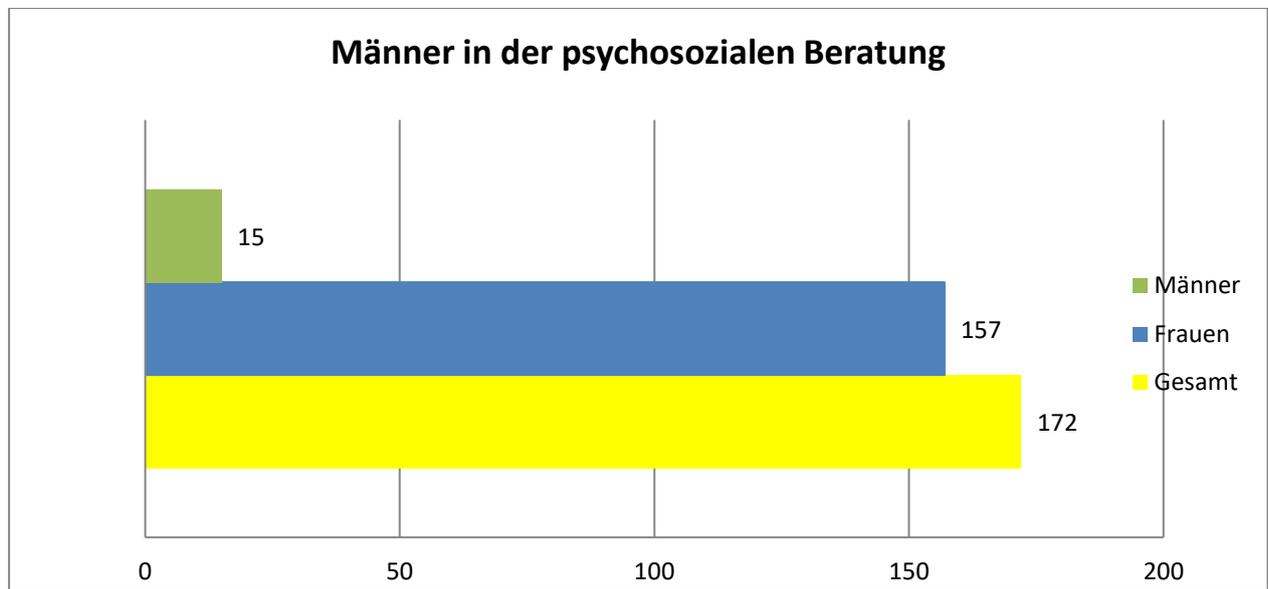
Teilzeit	Arbeitslos	Ohne Einkommen	Vollzeit-beschäftigt	Selbstständig	Rente	ÖSHZ	Unbek.	Krankengeld	Lehre
35 (50)	19 (28)	24 (20)	29 (17)	7 (8)	19 (15)	16 (13)	17 (10)	5 (7)	1 (4)

(Zahlen 2018 in Klammern)

Mehrfach-Nennungen sind möglich, z.B. wenn eine Frau zur Teilzeitentlohnung einen Ausgleich vom Arbeitsamt erhält.

MÄNNER IN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Männer sind in der Regel nicht Anfragende des Beratungsangebots. Von 15 Männern begleiteten 2 ihre Partnerinnen in die Paar- und Sexualtherapie und 13 in die Schwangerschaftskonfliktberatung.



ART DER ANFRAGEN

	Anfragen 2019
Gewalt	
physische	31
psychische	39
sexuelle	4
ökonomische	2
Stalking	4
Schwangerschaftskonflikt	66
Trennung, Scheidung	59
Lebensbewältigung, Trauerarbeit	40
Unterhalt, Sorgerecht	38
Beziehungsgestaltung	33
Psychische/somatische Krankheit, Drogen, Co-Abhängigkeit	30
Kindererziehung	24
Juristische und andere Informationen	15
Sexualität	15
Soziale Absicherung	11
Suizidgefährdung	9
Isolation	7
Beruflicher Wiedereinstieg	7
Ausländerrecht	5
Berufliche Bildung	2

Mehrfachnennungen sind die Regel, da bis auf wenige Ausnahmen Ratsuchende mit mehr als einem Thema in die psychosoziale Beratung kommen.

Die Bereiche häusliche Gewalt, Trennung/Scheidung und Schwangerschaftskonflikt nehmen bei unseren Beratungen einen Großteil der Zeit in Anspruch.

Weiterhin gab es wieder viele Anfragen rund um psychische/somatische Erkrankungen, Drogen-, Co-Abhängigkeit sowie damit einhergehende Schwierigkeiten der Lebensbewältigung und Trauerarbeit.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist 2019 gestiegen (siehe auch das Kapitel Schwangerschaftskonfliktberatung S.17).

Viele der Anfragenden haben auch die Möglichkeit genutzt, sich weitergehend über andere Themen zu informieren als die hier aufgeführten.

In vielen Fällen haben wir ergänzende Hilfen aus nachstehend anderen Fachbereichen empfohlen:

Rechtsanwalt/Notar Pro deo/Vermittlung	59
Hausarzt/Facharzt	16
Polizei/Opferschutz	18
Öffentliches Sozialhilfezentrum	20
Jugendhilfe	15
psychiatrische Hilfe (Arzt, Psychiatrie, Tagesklinik, Begleitdienst, Selbsthilfegruppe)	9
Asylbüro	10
Psychotherapie/Psychologe	8
Frauenhäuser	7
Kaleido Ostbelgien	6
Beratungs-/Therapie- Zentrum	6
Verbraucherschutz	5
Krankenkasse	3

2.1.2. Juristische Beratung

PRISMA bietet juristische Beratung der 1. Linie an. Dabei handelt es sich nicht um einen juristischen Beistand, sondern um erste juristische Informationen überwiegend im Familien- bzw. Sozialrecht. Zum einen durch fachkundige Auskünfte durch erfahrene Sozialarbeiterinnen im Rahmen der psychosozialen Beratung. Zum anderen durch eine Rechtsanwältin, die ehrenamtlich die Arbeit der Sozialarbeiterinnen professionell unterstützt und ergänzt bzw. Klientinnen telefonisch berät. Diese „neue“ juristische Beratung hat sich im 2. Halbjahr 2019 aus der Notwendigkeit ergeben, längerfristig eine Krankheitsvertretung für RA [REDACTED] auf die Beine zu stellen. Viele Frauen nutzen dieses Angebot, um erste juristische Informationen zu ihren Anliegen zu erhalten. Besonders im 1. Halbjahr 2019 wurden Klientinnen an die juristische Beratung in den Justizhäusern verwiesen.

PRISMA bietet die juristischen Informationen in einem anderen Rahmen an als ein Anwaltsbüro, das die sozial-psychologischen Aspekte wenig bis gar nicht berücksichtigt. Für die meisten Frauen ist es irritierend, ihre persönliche Problematik auf gesetzliche Gegebenheiten reduziert zu sehen. Hinzu kommen Hemmungen der „Autorität Anwalt“ gegenüber, Fragen zu stellen, die vielleicht nicht gut formuliert sind.

Die häufigsten Fragen in der juristischen Beratung stehen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung: Wie kann ich geschieden werden? Was steht mir und den Kindern an Unterhalt zu? Wie wird das gemeinsame Sorgerecht geregelt? Unser Sohn ist geschieden und wir sehen unsere Enkelkinder nicht mehr. Darf ich das Wochenende mit den Kindern verreisen?

Die o.g. „Übergangslösung“ war für die meisten Klientinnen sehr effizient. Allerdings ist die statistische Auswertung kaum möglich, da die meisten juristischen Auskünfte im Rahmen der psychosozialen Beratung stattgefunden haben.

2.1.3. Sexualberatung, -therapie und Schwangerschaftskonfliktberatung

Hauptschwerpunkte 2019 waren die Sexual- und Paartherapie, die Sexualpädagogik und die Schwangerschaftskonfliktberatung.

SEXUAL- UND PAARBERATUNG BZW. -THERAPIE

2019 gab es 7 Anfragende für die Sexual- bzw. Paarberatung, darunter 2 Paare. Insgesamt kamen 5 Frauen und 2 Männer regelmäßig zur Therapie. Es fanden insgesamt 26,5 Beratungsstunden statt, wovon 25 Stunden Individual- und 1,5 Stunde Paartherapie waren.

SEXUALPÄDAGOGIK

Die Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sexualberatung. Doch auch in anderen Beratungsbereichen ist sie fließend integriert. So z.B. auch in der psychosozialen Beratung im Frauenhaus. Damit erfüllt sich ein Bildungsauftrag auf der individuellen Ebene, der nicht allein Heranwachsenden vorbehalten ist.

Zur Unterstützung dieser Arbeit benutzen wir eine eigens dafür entwickelte *Präventionsmappe* der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (D) „Körperwissen und Verhütung“. Diese informiert über den weiblichen und männlichen Körper, Sexualität, Verhütungsmittel und -methoden und ist ein speziell für Fachkräfte entwickeltes Medium für die Beratung von Menschen aus verschiedenen Kulturen.

Die *Präventionsmappe* ist geeignet für die Arbeit mit Mädchen und Frauen, Jungen und Männern aus unterschiedlichen kulturellen Milieus, insbesondere für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen und/oder geringer Bildung. Da diese Zielgruppe in mehrfacher Hinsicht eine sehr heterogene Gruppe darstellt, wird mit dieser Mappe versucht, durch einfache Sprache und sensible Bebilderung, den Bedürfnissen und dem Verständnis der Zielgruppe gerecht zu werden.

Das Angebot „Beratung zu Fragen der Sexualität und Verhütung“ wurde 2019 nicht angefragt.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

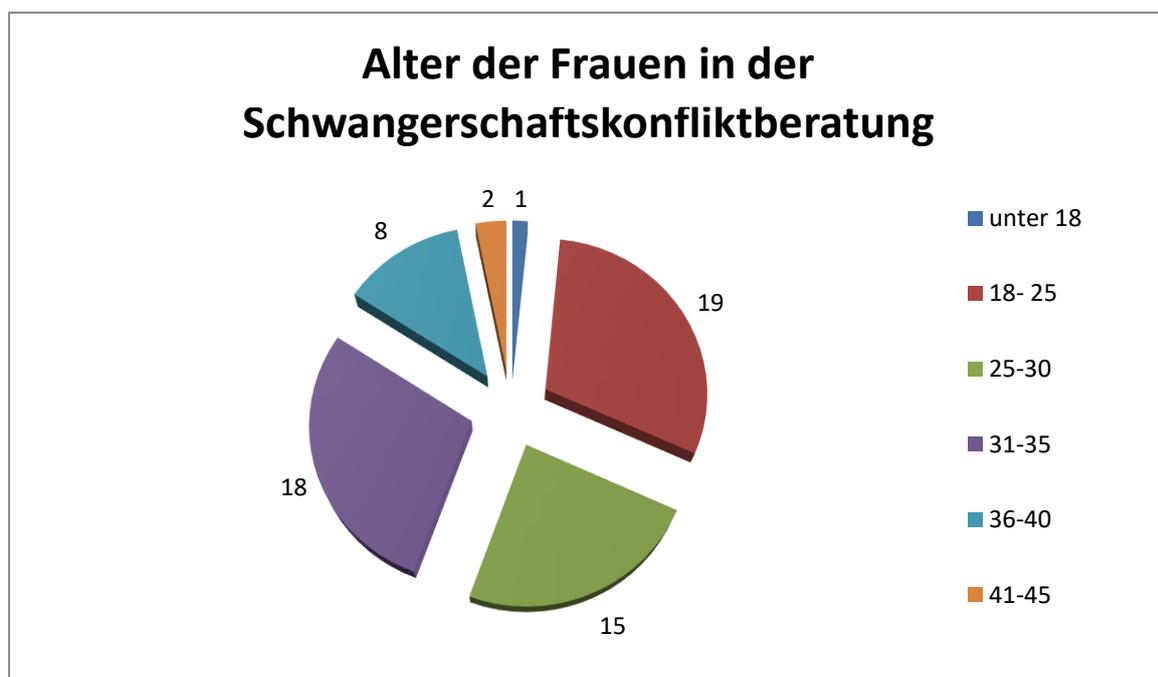
PRISMA bietet Beratungsgespräche für Frauen (und Partner) mit einem Schwangerschaftskonflikt an. Die Beratung hat zum Ziel, dem Ratsuchenden eine möglichst breite Basis für eine Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fragt die Beraterin nach, wie die Betroffene, der Vater des Kindes, ihre Eltern und ihr soziales Umfeld zur Schwangerschaft stehen und ob Druck auf die Schwangere ausgeübt wird. Des Weiteren fragt sie nach, was den Konflikt ausmacht: Ausbildung, Beruf, soziale und finanzielle Situation, Beziehung...

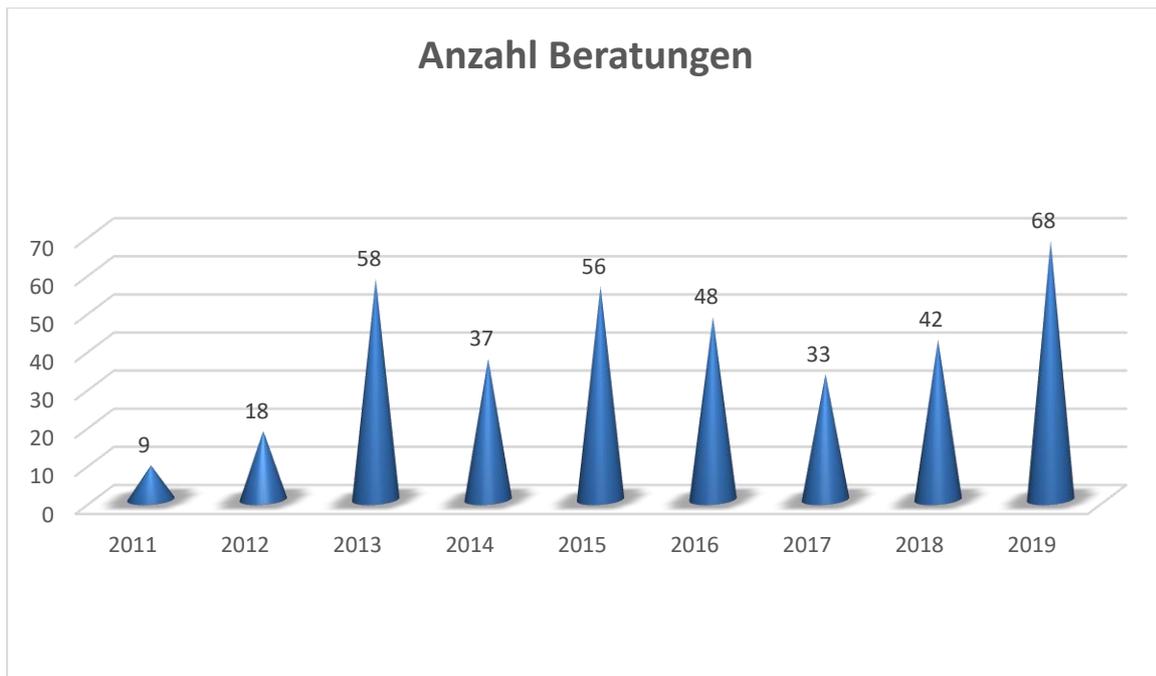
Die Beraterin beantwortet Fragen zur Schwangerschaft und gibt grundsätzliche Informationen zur Gesetzeslage, über bestehende Unterstützungsangebote und zum regulären Ablauf eines Abbruchs.

2019 gab es 66 Frauen in 68 Schwangerschaftskonfliktberatungen. Davon war eine Schwangere minderjährig. Zwei Frauen kamen zwei Mal in die Beratung.

14 Schwangere kamen in Begleitung ihres Partners bzw. des Kindsvaters.



2019 gab es mehr Anfragen für die Schwangerschaftskonfliktberatung als im Vorjahr (von 42 Situationen in 2018 auf 66 in 2019).



Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein festes Beratungsangebot im Bereich der Krisenintervention. Alle Anfragen werden prioritär behandelt d.h. zuverlässig und kurzfristig beantwortet. Termine werden so schnell wie möglich vereinbart, oftmals noch am selben Tag.

Anfragende bis zur 6. Schwangerschaftswoche haben i.d.R. eine dringlichere Terminanfrage, da sie in diesem Zeitraum noch die Möglichkeit des rein medikamentösen Abbruchs in Anspruch nehmen können.

Viele Frauen empfinden den späteren Abbruch durch Saugkuretage als eine größere Belastung.

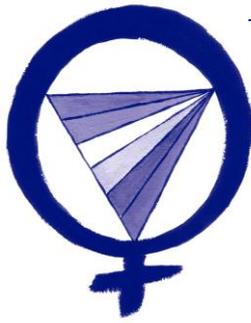
Die Abtreibungspille Mifegyne wird als Alternative zu den chirurgischen Eingriffen betrachtet. Der Wirkstoff Mifepriston bewirkt, dass die in der Gebärmutter eingenistete Eizelle abgestoßen wird. Sie ist bis zum 49. Schwangerschaftstag wirksam und darf nur unter strenger ärztlicher Kontrolle in dafür zugelassenen Kliniken oder Arztpraxen angewendet werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA basiert auf dem im Geschäftsführungsvertrag vom Minister erteilten Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Krankenhaus Eupen weist im Rahmen der freien Wahl der Patienten auf die Möglichkeit der Beratung bei PRISMA hin.

Viele der Anfragenden haben einen Migrationshintergrund und sprechen keine der drei Landessprachen.

Um unserem Beratungsauftrag gerecht zu werden, haben wir Informationsblätter aufgesetzt, die Gynäkologen zur Verfügung gestellt werden, um sie bei Bedarf betroffenen Patientinnen auszuhändigen. In diesem Info-Blatt werden Patientinnen in ihrer Muttersprache eindringlich dazu aufgefordert, die Schwangerschaftskonfliktberatung zusammen mit einer erwachsenen Person aufzusuchen, die die Übersetzung übernehmen kann.

Das Informationsblatt wurde in folgende Sprachen übersetzt: Arabisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Portugiesisch, Polnisch, Englisch.



PRISMA

Frauzentrum für
Beratung, Bildung
und Opferschutz
V.o.G.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sie sind schwanger und wissen nicht ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder nicht.

Für den Fall, dass Sie die Schwangerschaft abbrechen wollen, sieht die belgische Gesetzgebung eine ausführliche Beratung über Rechte und Hilfen, die den Familien, Müttern – ob alleinstehend oder nicht – und ihren Kindern zustehen.

PRISMA bietet eine Schwangerschaftskonfliktberatung an. Diese findet im geschützten Rahmen mit einer Sexualtherapeutin statt.

Falls Sie diese Beratung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Für den Fall, dass Sie die deutsche oder französische Sprache nicht beherrschen, lassen Sie sich unbedingt von einer erwachsenen Person begleiten, die Deutsch oder Französisch sehr gut spricht.

Die Beratung ist kostenpflichtig und hängt von Ihrem Einkommen ab. Der Tarif liegt zwischen 1,50 € und maximal 14,-€ (weitere Informationen siehe Web-Seite).

Aachener Str. 81 – 4700 Eupen – Tel. 087 744241
kontakt@prisma-frauzentrum.be – www.prisma-frauzentrum.be

2.1.4. Psychotherapie

Das Therapie-Angebot ist eine Ergänzung für Ratsuchende der Beratungsstelle und für die Bewohnerinnen des Frauenhauses. Es richtet sich an Frauen (oder auch an Männer), die sexuelle Gewalt erleiden/erlitten haben und finanziell eingeschränkt sind.

Bei den meisten KlientInnen wird die Methode EMDR (*Eye Movement Desensitization and Reprocessing*) angewandt. Sie leiden unter komplexen Traumata (mehrfache Traumatisierungen).

Zur Bearbeitung der traumatischen Erinnerung in der EMDR-Therapie wird die Klientin wiederholt angeleitet, kurzzeitig mit der belastenden Erinnerung in Kontakt zu gehen, während gleichzeitig eine **bilaterale Stimulation** (Augenbewegungen, Töne oder kurze Berührungen z. B. der Knie) durchgeführt wird. Dadurch wird die Verarbeitung der belastenden Erinnerungen beschleunigt. Diese Therapie regt die natürliche Informationsverarbeitung wieder an und ermöglicht somit die Bewältigung (oder "Verdauung") eines Traumas, selbst nach etlichen Jahren.

Eine EMDR-Sitzung ist vergleichbar mit einer Zugreise: Die Patientinnen fahren noch einmal an dem Geschehen vorbei – aber aus sicherer Distanz und in Begleitung ihrer Therapeutin. Im weiteren Verlauf der Sitzung verblasst die belastende Erinnerung und die dazugehörenden Emotionen Stück für Stück und die Symptome des Traumas werden aufgelöst. Die Patienten lernen, mit den alten traumatischen Erinnerungen und Gedanken umzugehen und können eine neue, angemessenere Perspektive auf das Geschehen entwickeln. Eine Patientin, die unter sog. Flashbacks (unkontrollierbar auftauchende Erinnerungsbilder) leidet, sieht die traumatische Szene mit einer immer größer werdenden Distanz, das Bild wird immer verschwommener und somit werden auch ihre Emotionen immer weniger intensiv.

Seit 2017 arbeitet die Psychologin ebenfalls mit Hypnose. Diese Therapie - kombiniert mit der EMDR-Therapie - ermöglicht eine nachhaltige Verhaltensänderung und Besserung der Symptomatik bei den Klientinnen. In der Hypnotherapie werden bewusste und unbewusste Prozesse angesprochen und deren Kräfte für die Zielerreichung gebündelt. Die Klientin kontrolliert selbst, welche der erarbeiteten Ideen und Lösungen sie annimmt und wie sie sie in die Tat umsetzt.

Der Erfolg therapeutischer Arbeit wird gefördert durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

- Prisma - Beratungsstelle/Frauenhaus,
- Verschiedene niedergelassene Psychiater/Hausärzte,
- Für minderjährige Opfer, der Jugendgerichtsdienst und der Opferbetreuungsdienst.

Einige Zahlen:

- **7 Frauen und 1 Mann** nahmen 2019 das Angebot der Psychotherapie wahr.
- Es fanden insgesamt **102 Therapiesitzungen** statt in 8 verschiedenen Situationen.
- Frau Hardy nahm an **7 Teamsitzungen** teil.

2.1.5. Opferbetreuung

Frauen, die Opfer von Gewalt werden und sich an PRISMA wenden, sind generell statistisch in der psychosozialen Beratung und der ambulanten Begleitung erfasst.

Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei haben betroffene Frauen die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fonds für Opfer von Straftaten abwickelt.

2019 gab es **12** Frauen im Rahmen der psychosozialen Beratung, die insgesamt **58** Stunden unsere Opferbetreuung in Anspruch genommen haben.

Im Rahmen der ambulanten Begleitung kamen weitere **13** Frauen (alle Opfer häuslicher Gewalt) zu **56** Interventionen. Im Rahmen der Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Frauenhauses kamen **19** Frauen zu **63** Interventionen.

Zu erwähnen ist, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten.

Ein häufiges Argument ist die Angst vor einer Gewalteskalation aufgrund einer Anzeige. Viele Opfer erleiden deswegen über Jahre und Jahrzehnte häusliche Gewalt.

Ein weiteres Argument ist die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Familie, insbesondere wenn Kinder vorhanden sind.

Daneben scheuen sich viele Frauen davor, eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen.

Die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei erleichtert den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

2.1.6. Diskriminierung

PILOTPROJEKT « EMPFANGSSTELLE ERSTER LINIE FÜR DISKRIMINIERUNGSANFRAGEN »

Bereits im Laufe des Jahres 2018 hat sich Prisma mit der Gründung einer Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsanfragen befasst. Diese Arbeit wurde 2019 fortgesetzt.

Das Pilotprojekt wurde in einem Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsanfragen (angegliedert bei Prisma V.o.G) in Form eines Subunternehmens des „Institut pour l’Egalité des Femmes et des Hommes“ (IEFH) für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2019 festgehalten. Beauftragt und bezuschusst wird Prisma für diese Aufgabe von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zielsetzung ist die Schaffung einer lokalen und spezialisierten Anlaufstelle für Personen, die sich in der Frau-, Mann- und Transgender-Thematik diskriminiert fühlen.

Nachdem im Jahr 2018 die nötigen Schritte zur konkreten Umsetzung des Projektes unternommen wurden², sah die Planung für das Jahr 2019 vor, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Anfragen betroffener Personen entgegennehmen und bearbeiten zu können.

Zu diesem Zweck wurde die Einrichtung der Telefonlinie organisiert und die Beraterin nahm an einer Weiterbildung zum Thema „L’accueil téléphonique professionnel“ des Instituts teil. Seit November 2019 ist die Gratis Hotline 0800 12 800 mit einem Menü in deutscher Sprache verfügbar. Opfer von Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, die eine Beratung in deutscher Sprache wünschen, werden zu der zuständigen Prisma-Mitarbeiterin durchgestellt, die während 3,5 Stunden/Woche zur Verfügung steht. Die Person erhält erste Informationen und kann gemeinsam mit der Mitarbeiterin das Meldeformular ausfüllen. Je nach Anfrage und juristischer Sachlage wird die Akte an einen Juristen des IEFH weitergeleitet.

Im Jahr 2019 hat sich eine Person, auf Anraten des Ombudsdienstes an Prisma gewandt. Die Annahme bestand, dass es sich um eine Diskriminierungsthematik handle. Nach einem telefonischen Erstgespräch stellte sich jedoch heraus, dass die Person eine Beratung im Rahmen der ambulanten Begleitung benötigte.

Die Planung für das Jahr 2020 sieht vor, neben der kontinuierlichen Bearbeitung der Anfragen und der Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowohl für die Allgemeinheit, z.B. in Form von Flyern und Textbeiträgen auf Prismas Webseite, als auch für Professionelle, z.B. in Form von einer Veranstaltung/eines Workshops zum besseren Verständnis und Umgang bzgl. des Themas Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

² u.a. durch die Teilnahme der zuständigen Mitarbeiterin an Weiterbildungen organisiert vom IEFH und die Ausarbeitung einer Funktionsbeschreibung in Absprache mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2.1.7. Ambulante Begleitung

Neben der Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen, wurde im Jahr 2019 die ambulante Begleitung von Frauen weitergeführt. Insgesamt wurden **36*** (45) Frauen in **228** (204,5) Beratungseinheiten im Rahmen von „ambulanten Begleitungen“ betreut. Wie schon in anderen Bereichen verzeichnen wir einen Anstieg bei der Anzahl Stunden im Rahmen der ambulanten Begleitung. Ein zeitintensives Problem sind die (vor allem im juristischen Bereich) verwendeten Fachtermini in einfacher Sprache zu erklären. Die Nachbereitung von Anwaltsterminen ist überwiegend mit Erklärungen und 'Übersetzungen' der juristischen Fachbegriffe in Alltagssprache befasst. Oft kommt noch ein allgemeines Sprachproblem hinzu. Die Frau spricht zwar eine der Landessprachen, verfügt aber nicht über genug Kenntnisse, um allen Erklärungen folgen zu können. In dem Fall suchen wir eine der Frau vertraute Person, die als Übersetzerin dienen kann.

Manche Frauen gehen davon aus, dass wir das System beeinflussen könnten oder eine Lösung zu ihrem Problem finden. Mit einer Prozedurierung/Strukturierung der Erstgespräche, die unsere Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt, versuchen wir Missverständnissen vorzubeugen. Wir benennen, was wir bieten können und was nicht. Verantwortung und Entscheidungsgewalt bleiben bei der Klientin.

Für diese Frauen kommt aus unterschiedlichen Gründen ein Einzug ins Frauenhaus nicht in Frage (z.B. Fall entspricht nicht den Aufnahmekriterien oder sie sieht sich in der Lage, mit Hilfe der Unterstützung direkt in einer eigenen Wohnung ein selbstständiges Leben zu beginnen).

Dennoch bedürfen sie eingehender Beratung, nicht zuletzt in juristischen und/oder administrativen Belangen.

Der ambulanten Begleitung geht ein Erstgespräch voraus. In diesem wird die individuelle Situation der Frau beleuchtet und ihr werden die Optionen aufgezeigt und erklärt, so dass sie über ausreichende Informationen verfügt, um die für sie bestmögliche Lösung zu wählen. Oberste Priorität hat die Beendigung der Situation häuslicher Gewalt. Oftmals wird in einer ersten Phase der ambulanten Begleitung die eventuell anstehende Trennung vom gewalttätigen Partner psychosozial und juristisch vorbereitet. Entscheidet die Frau sich für eine Trennung und für das Unterstützungsangebot der ambulanten Begleitung, sind weitere Schritte abzusprechen und es wird eine To-Do-Liste der „Baustellen“ erstellt, die die Frau im Rahmen der Begleitung angehen möchte.

**Zahlen 2018 in Klammern*



Die ambulante Begleitung fußt auf drei Hauptthemen: die Begleitung in juristischen, administrativen und psychosozialen Belangen.

Ein erster wichtiger Bestandteil der ambulanten Begleitung ist die Klärung aller juristischen Aspekte in enger Zusammenarbeit mit einem Anwalt. Frauen, die über ein geringes Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit über das Justizhaus einen Pro-Deo Anwalt zur Seite gestellt zu bekommen. Bei der Begleitung in juristischen Belangen gibt es große individuelle Unterschiede, abhängig von mehreren Faktoren, z. Bsp. ob die Frau verheiratet ist, ob es Kinder gibt, gemeinsames Eigentum vorhanden ist, ob die Frau im Rahmen einer Ehe mit einem EU-Bürger ihr Aufenthaltsrecht erhalten hat und noch viele weitere Varianten. Ebenso spielt es eine Rolle, ob eine einvernehmliche Scheidung zumindest angestrebt werden kann. Mit der Klärung dieser Punkte wird ein Termin beim Anwalt angefragt, den die Frau gut vorbereitet und in großen Teilen entscheidungssicher wahrnehmen kann.

Andere Schritte, die mithilfe der ambulanten Begleitung unternommen werden können, sind die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei in Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Opferbeistand, sowie die Begleitung in einem möglichen strafrechtlichen Prozess, welcher ggf. mit einem Anwalt vorbereitet wird.

Bisher nahmen alle Frauen das Angebot an, sie zum Anwalt zu begleiten und auch den Termin nachzubereiten, da gerade in juristischen Fragen eine große Unsicherheit besteht, zumal die meisten Frauen das erste Mal in ihrem Leben mit einer Situation konfrontiert sind, bei der sie anwaltlichen Beistand brauchen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund haben häufig geringe Kenntnisse vom belgischen Rechtssystem und sind mit Anwaltsterminen oder einer selbstständigen Vorbereitung überfordert.

Im Verlauf der juristischen Begleitung finden ebenfalls die Vor- und Nachbereitungen für die Gerichtstermine statt, für die wiederum oftmals Dokumente beschafft werden müssen, Gutachten vonnöten sind oder Kostenaufstellungen mit den entsprechenden Belegen erstellt werden müssen. Auch hierbei wird die Frau unterstützt, mit dem Fokus auf eine Verselbstständigung und den Aufbau ihres Selbstwertgefühles, dass sie ihren Lebensalltag alleine bewältigen und managen kann.

In die juristische Klärung der Situation fallen oftmals auch Entscheidungen in Bezug auf die psychosoziale Begleitung der Kinder, so zum Beispiel Absprachen und Verträge mit dem Jugendhilfedienst, um die Eltern bei der Ausübung ihrer elterlichen Rolle im Sinne und zum Wohl der Kinder zu unterstützen aber auch für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Kontakt mit dem gewalttätigen Vater, z.B. über eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum Mosaik für die Durchführung begleiteter Besuchskontakte usw.

Im Rahmen der ambulanten Begleitung hat die Frau ebenfalls die Möglichkeit in der Bewältigung administrativer „Hürden“ unterstützt und begleitet zu werden. Im Zuge der Trennung/Scheidung vom Partner müssen in der Tat einige Behördengänge vollzogen werden, um die neue Situation zu regeln. So müssen beispielsweise die Kindergeldkasse und Krankenkasse in Kenntnis gesetzt und die notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ ist u.a. dann vonnöten, wenn die Frau durch die Trennung vom Partner in finanzielle Not gerät und eine Anfrage für Eingliederungseinkommen gestellt werden muss. Mögliche, im „Ex-Haushalt“ entstandene Schulden, können in der ambulanten Begleitung gemeinsam angegangen und Finanzverwaltung erlernt werden. Sollte der Schuldenstand zu hoch sein, kann eine Vorbereitung und eine Begleitung hin zur kollektiven Schuldenregelung bei der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien oder im zuständigen ÖSHZ angestrebt werden.

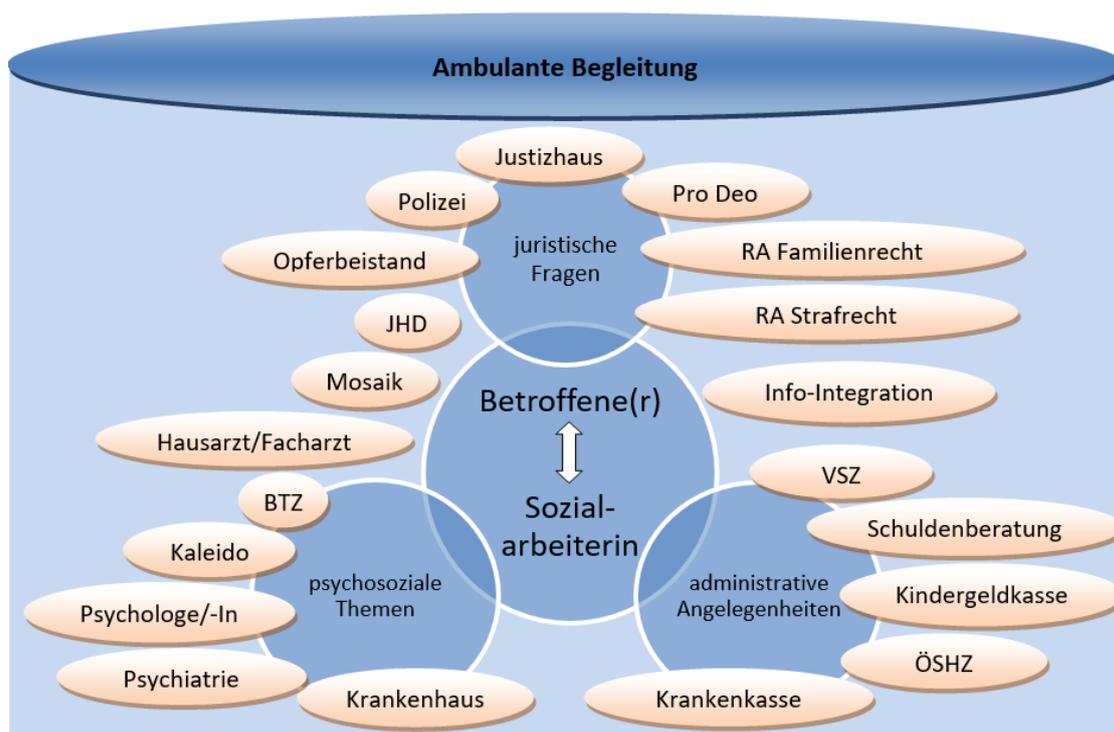
Ebenso werden bei der ambulanten Begleitung die psychosozialen Aspekte berücksichtigt, da diese maßgeblich dazu beitragen, dass die Frau ihren neuen Lebensalltag bewältigen und ein neues Selbstbewusstsein aufbauen kann. Die psychosoziale Arbeit zieht sich durch den gesamten Begleitungsprozess. Bei Bedarf wird die psychosoziale Begleitung durch die Zusammenarbeit mit Prisma-internen Kolleginnen, mit Psychologen, Psychiatern und anderen Beratungsstellen (z.B. BTZ) ergänzt. Der Hausarzt kann ebenfalls eine Schlüsselperson für die Förderung der seelischen und physischen Gesundheit der Frau darstellen. Ein ausgestelltes Attest über Folgen der häuslichen Gewalt kann zusätzliche ggf. in einem juristischen Prozess ein wichtiges Element darstellen. Um dem spezifischen Bedarf der Kinder der begleiteten Frauen, die ebenfalls Opfer der Gewaltsituation sind (als direkte Opfer oder als Zeuge der Gewalt), gerecht werden zu können, werden ggf. spezialisierte Dienste kontaktiert wie z.B. Kaleido für eine psychosoziale Begleitung im schulischen Kontext der Kinder.

Im Rahmen der akuten ambulanten Begleitung und Beratung fällt auf, dass seit einigen Jahren die Komplexität der an uns herangetragenen Fälle immer weiter zunimmt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass eine qualitativ hochwertige Beratung „kultursensibel“ sein muss, d.h. dass die Beratung sowohl die Gleichheit aller Ratsuchenden als auch die individuellen Verschiedenheiten anerkennt. Es gelten demnach zwar allgemeine fachliche Grundsätze, gleichzeitig sind alle Ratsuchenden Individuen, die verschiedene Lebensrealitäten repräsentieren. „Migrations- und Kultursensibilität heißt, auf Unterschiede in der Herkunft und des kulturellen Hintergrundes und deren Auswirkungen für die Ratsuchenden zu achten.“³ (siehe geplante Supervisions-Gruppe zu diesem Thema für 2020). Dies stellt somit eine kontinuierliche Herausforderung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen dar und geht oftmals mit zeitintensiveren und langwierigeren Begleitungsprozessen einher.

³ ProFamilia (2012). Migrations- und kultursensible Beratung in den pro familia Fortbildungen. Online, https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/migrationssensible_beratung_fortbildung_2012.pdf, p.4.

Ferner sind die Probleme der zu begleitenden Frauen häufig vielschichtig. So wurden im Jahr 2019 mehrere Frauen von zwei oder mehr Mitarbeiterinnen begleitet, um die komplexe Situation ein- bzw. aufzuteilen, um mehr Klarheit zu verschaffen und sich gegenseitig zu entlasten.

Außerdem ist in manchen Fällen eine zeitaufwendige Recherche unsererseits notwendig. Häufig gilt es, unklare Aufenthaltssituationen aufzuschlüsseln und Familienkonstellationen zu klären, in denen verschiedene Nationalitäten und dementsprechend verworrene Rechtsgrundlagen anzutreffen sind. Im Rahmen der komplexen Interaktionen zwischen den Themen Aufenthaltstitel (vor allem bei Familienzusammenführung) und häuslicher Gewalt, ist die Zusammenarbeit mit Info-Integration ein wichtiger Bestandteil der Begleitung. Eine Recherche kann sich ebenfalls für sehr konkrete Themen wichtig erweisen, wie z.B. den Umgang mit Cybermobbing oder der konkreten Beweissammlung bis hin zu Notarztbesuchen. Häufig ist es in diesem Zusammenhang notwendig, intensiv mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten und diese Termine detailliert vor- und nachzubereiten, um den Frauen den Ausstieg aus der Gewaltsituation zu ermöglichen und den Weg in ein selbständiges Leben zu ebnet (siehe Schema nachfolgend).



2.2. Jahresrückblick Frauenfluchthaus

2019 bewohnten **27***(42) Personen das Frauenhaus, **10**(17) Frauen und **17**(27) Kinder. Drei Frauen blieben über den Jahreswechsel 2019/2020 im Haus, 7 Frauen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer war unterschiedlich, sie reichte bei einer Frau von wenigen Tagen bis zu über sechs Monaten. Letzteres ist nur in einer Ausnahmeregelung unter besonderen Umständen möglich, da die reguläre Aufenthaltsdauer auf maximal sechs Monate festgelegt ist.

Der Grund für Anfrage und Aufnahme im Frauenhaus ist die häusliche Gewaltsituation, der die Frauen entfliehen wollen. Das ist allen Bewohnerinnen gemeinsam. Alles Weitere ist individuell und von Frau zu Frau unterschiedlich. Deshalb sind die ersten Gespräche der Bestandsaufnahme der aktuellen Situation gewidmet, um einen Gesamteindruck zu bekommen. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stellen wir dann mit der Frau gemeinsam einen Plan auf, der die Ziele benennt und die Schritte, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind.

Für viele Frauen ist ein solches Vorgehen neu und ungewohnt. Sie brauchen Anleitung und Unterstützung, um sowohl die praktischen Dinge, wie Telefonate mit offiziellen Stellen oder die Verwaltung des Geldes zu erlernen, als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen. Manchen Frauen fehlen elementare Kompetenzen für die Alltagsbewältigung: Haushaltsführung, Ernährung, Kochen, Energieverbrauch...

Andere haben eine – zum Teil von den Medien beeinflusste – Anspruchshaltung, die einen Lebensstandard einfordert, der die staatliche Unterstützung weit überschreitet.

In vielen Familien ist bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus die ein oder andere soziale Einrichtung involviert. Während des Aufenthaltes wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt und je nachdem durch weitere Einrichtungen und/oder Organisationen erweitert. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organisationen ist für die Qualität der Arbeit unerlässlich. Wir haben das Glück, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Wege oft kurz sind und dies positiv genutzt wird. Die Bewohnerinnen profitieren von schnell und unbürokratisch gegebener Unterstützung.

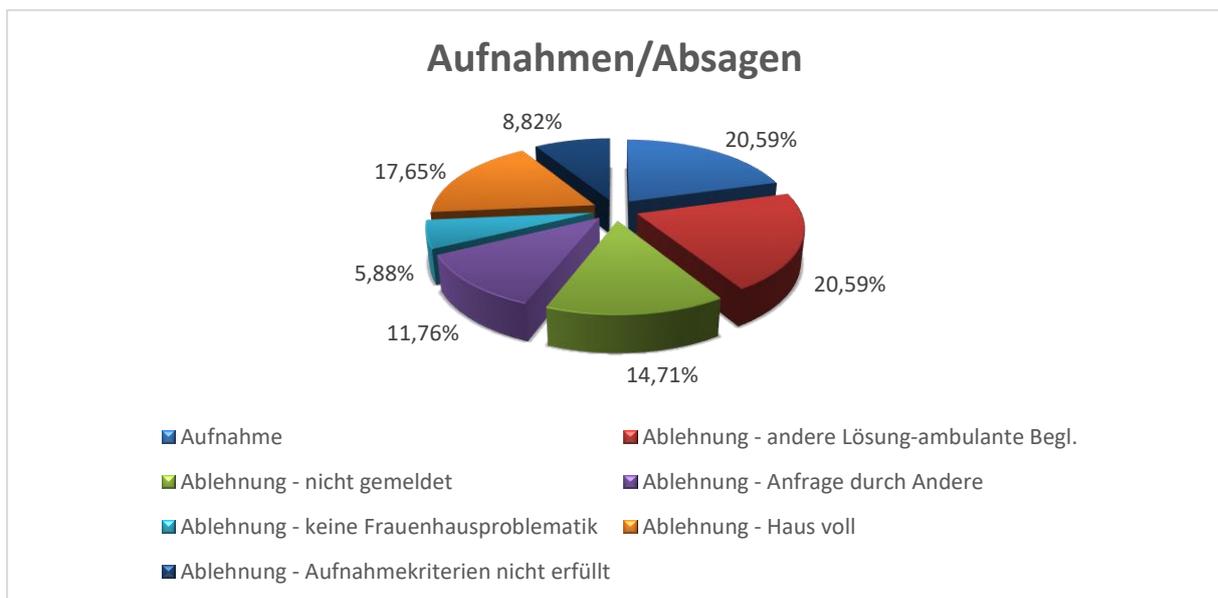
**Zahlen 2018 in Klammern*

2.2.1. Statistische Erfassung

ANFRAGEN UND AUFNAHMEN 2019

Die Zahl der Anfragen belief sich 2019 auf 39 und liegt so in der Tendenz der Vorjahre (2015: 56; 2016: 42; 2017: 30; 2018: 51).

	Jan 19	Feb 19	März 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Gesamt
Anzahl Anfragen:	1	0	1	4	2	4	3	7	2	5	5	5	39
davon Problematik Frauenhaus	1	0	1	4	2	4	3	6	2	4	5	4	36
davon tatsächliche Aufnahmen:	0	0	0	2	1	0	0	1	1	2	0	0	7



Die Tabelle veranschaulicht die Anfragen im Verlauf des Jahres und zeigt auf, wie viele Anfragen wegen häuslicher Gewalt gestellt wurden und wie viele Frauen aufgenommen werden konnten.

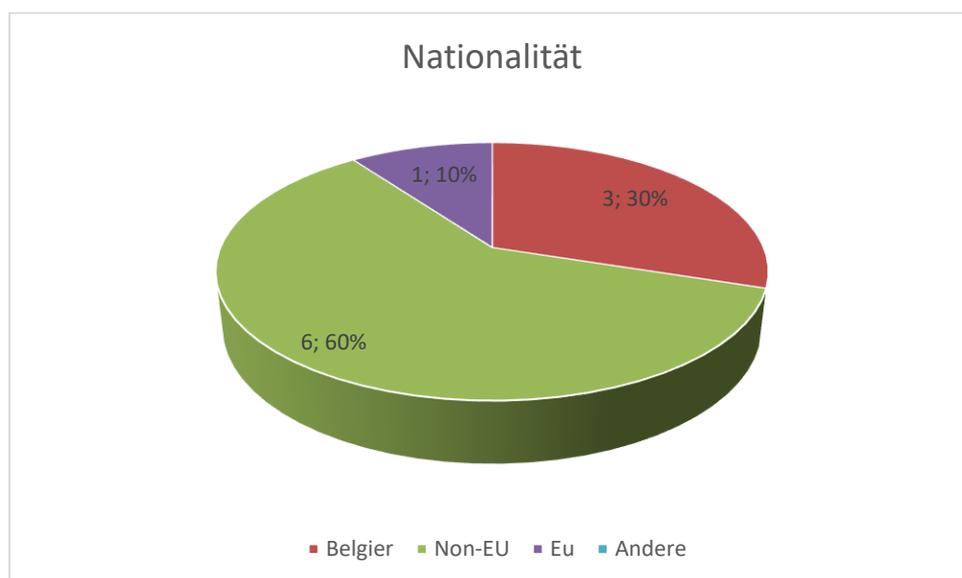
Die Gründe für die Nicht-Aufnahme sind in der Graphik aufgeschlüsselt.

Von 39 gestellten Anfragen wurden 7 Frauen aufgenommen, 32 Anfragen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprochen werden:

- Es lag keine Frauenhaus-Problematik zugrunde
- Das Haus war voll
- Die Aufnahmekriterien wurden nicht erfüllt
-

Hauptsächlich war eine Aufnahme nicht möglich, da das Haus voll belegt war.

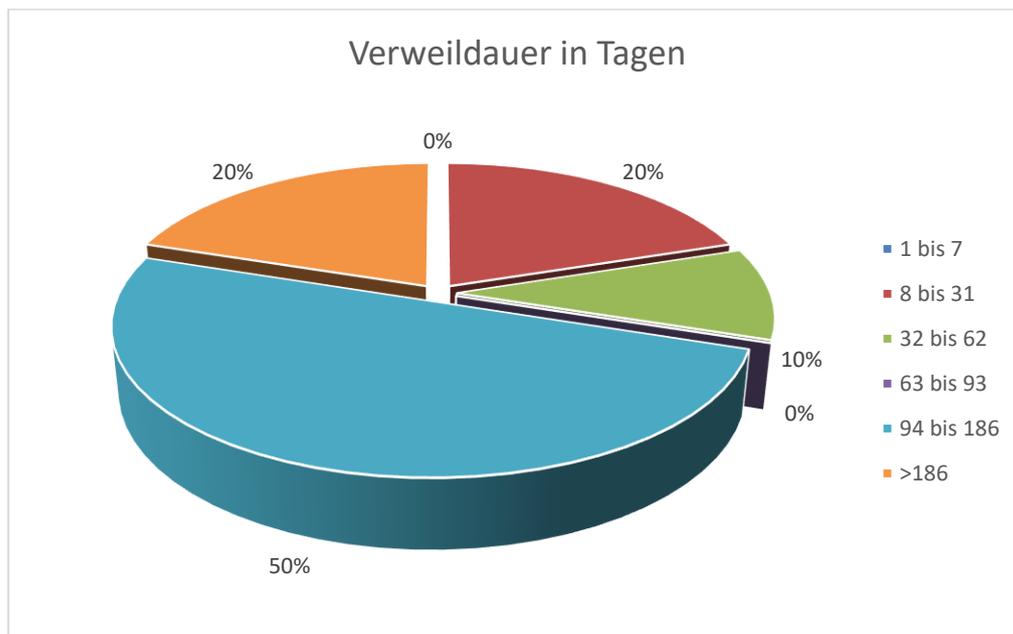
2019 kamen 6 Frauen aus nicht europäischen Ländern, drei Frauen aus Belgien und eine Frau aus der EU. Damit setzte sich der ‚Sprachen-Mix‘ der vergangenen Jahre fort. Die im Haus gesprochenen Sprachen, waren Französisch und Arabisch. Dies stellte eine enorme Kommunikationshürde für die Angestellten dar, die auf Übersetzungshilfen zurückgreifen mussten. Hier stellt sich vermehrt die Aufgabe, Missverständnissen vorzubeugen oder diese aus dem Weg zu räumen. Eine der Frauen sprach nur Arabisch, was zu bewerkstelligen war, da eine weitere Bewohnerin sowohl zwischen den Frauen als auch zwischen Bewohnerin und Mitarbeiterinnen übersetzen konnte (Arabisch/Französisch). Abgesehen von unterschiedlichen Sprachen treffen auch verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander, die ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz erfordern. Die kulturelle Vielfalt stellt andererseits auch eine Bereicherung dar und gewährt Einblicke in andere Lebensvorstellungen und Gewohnheiten, z.B. landestypische Speisen. Das Frauenhaus beherbergte 2019 drei Frauen aus Afrikanischen Ländern, hier wurden die kulturellen Unterschiede in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Da es das Anliegen des Hauses ist, die Frauen in ein selbstbestimmtes und autonom verwaltetes Leben zu begleiten, musste hier noch differenzierter in kleinen Schritten angesetzt werden. Zumal der schulische Hintergrund noch geringer ist als bei vielen anderen Migrantinnen, die die letzten Jahre unser Haus frequentiert haben. Ebenso sind manche Begriffe unterschiedlich belegt, so bedeutet pünktlich nicht unbedingt das „Pünktlich“, wie wir es definieren würden.



In der Regel findet eine Aufnahme nach einem ersten Gespräch statt. Unser Anliegen in diesem Gespräch ist es, einen Eindruck von der Frau und ihrer Situation, sowie von ihren Bedürfnissen zu bekommen, ebenso wie die Lebensweise und Hausordnung im Haus zu beschreiben. So haben beide Seiten klarere Vorstellungen und eine bessere Entscheidungsbasis. Ferner können in diesem Rahmen die Zuständigkeiten geklärt werden.

DIE BEWOHNERINNEN

Im Jahr 2019 bewohnten 10 Frauen und 17 Kinder das Frauenhaus. Von diesen Frauen starteten 6 Frauen mit ihren Kindern ein Leben ohne den gewalttätigen Partner, sie bauten sich ein autonomes Leben in einer eigenen Wohnung auf, drei Frauen bewohnten über den Jahreswechsel 2019/2020 hinaus das Frauenhaus und eine Frau kehrte nach Hause zurück. Die kontinuierliche Arbeit, den Gewaltzyklus zu durchbrechen, wurde auch 2019 weiter fortgeführt.



Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 4.2 Monaten und ist somit, im Vergleich zum Vorjahr, um drei Wochen gestiegen. Das liegt hauptsächlich an zwei Faktoren: einerseits ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum weiterhin schwierig, da die Mietpreise weiter gestiegen sind, andererseits war gerade bei den Frauen mit Migrationshintergrund eine komplexere Arbeit zu leisten, da in mehreren Lebensbereichen Hilfestellung vonnöten war. Insgesamt waren 3 Frauen mit belgischer Nationalität im Haus, von diesen Frauen besaß keine einen Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund ist folgendermaßen definiert: die Frau ist in einem anderen Land geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat einen solchen Hintergrund.

Für alle Frauen, die ins Frauenhaus kommen, gibt es keine andere Möglichkeit ihrem gewalttätigen Partner zu entkommen. Sie haben weder eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwand

ten oder Freunden, noch verfügen sie über die finanziellen Mittel, kurzfristig eine Wohnung anzumieten. Zudem haben die meisten Frauen wenig schulische und berufliche Bildung durchlaufen. Insgesamt sind ihre Möglichkeiten begrenzt - dazu gehören auch die vorstellbaren Möglichkeiten.

In der psychosozialen Betreuung der Frauen liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, sie konkret an ein selbstständiges Leben heranzuführen. Dies ist in der Lebensplanung der meisten Frauen ein Novum und braucht entsprechend Zeit für die Umsetzung.

BELEGUNG IM JAHRESVERLAUF

Anzahl Übernachtungen pro Monat

(100% = 8 Personen)

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Gesamt
Frauen	93	84	77	65	80	90	62	74	36	87	120	114	982
Kinder	155	140	107	112	178	210	124	127	66	143	210	197	1769
Gesamt	248	224	184	177	258	300	186	201	102	230	330	311	2751
Prozent	100%	100%	74%	74%	104%	125%	75%	81%	42.5%	93%	137.5%	125%	94%

Ein Zimmer gilt als belegt, sobald eine Person eingezogen ist. Bei einer Belegung mit 8 Personen ist das Haus per Definition zu 100% belegt. Mehr als 100% sind dann möglich, wenn mehrere Frauen mit mehr als einem Kind im Haus wohnen.

Im Jahr 2019 war die Belegung des Hauses, abgesehen vom Monat September mit 42.5%, sehr konstant. Damit liegt die Belegung bei 94.26%, trotz weniger Personen, 20% (74.26% in 2018) über den Belegungszahlen des Vorjahres.

Hierin spiegelt sich erneut die auf über 4 Monate angestiegene Verweildauer.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine im Sinne der Klientinnen erfolgreiche Arbeit. In vielen Fällen findet eine Kooperation mit der Polizei und den Sozialdiensten der Opferbetreuung der Polizei statt. Andere Dienste, die ein Gelingen der Arbeit mit den Frauen fördern und ermöglichen, sind beispielsweise, MOSAIK, Kaleido DG, Ärzte und der Jugendhilfedienst.

Aufgrund der intensiven Arbeit mit den Frauen haben wir (im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Institutionen) einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil und weisen auf eine große Kontinuität und Qualität der sozialen Arbeit hin.

Die enge Vernetzung innerhalb Ostbelgiens und die gute Kooperation tragen ebenfalls dazu bei, den Frauen das Gefühl von Sicherheit und kompetenter Begleitung zu vermitteln, sodass sie sich mit Vertrauen in eine bis dahin ungewisse Zukunft begeben können.

WOHER KOMMEN DIE FRAUEN UND WOHIN GEHEN SIE?

Woher	Anzahl Kinder	Wohin	Kostenträger
Kelmis	2	Eupen	selbst
Eupen	3	Eupen	ÖSHZ
Eupen	0	Eupen	ÖSHZ
Kelmis	2	Eupen	ÖSHZ
Opweijk	2	Welkenraedt	selbst
Büllingen	0	zurück	selbst
Eupen	3	Eupen	ÖSHZ
Kelmis	1	Noch im Haus	ÖSHZ
Pepinster	2	Noch im Haus	ÖSHZ
Eupen	2	Noch im Haus	selbst
10 Frauen	17 Kinder		

Der Tabelle kann man entnehmen, aus welchen Gemeinden die Frauen kamen und wo sie sich nach dem Auszug aus dem Frauenhaus niederließen. 2019 kam nur eine Frau aus der französischsprachigen Region (5 in 2018). Die anderen Frauen kamen aus dem Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine aus dem Süden und eine Frau aus Flandern. Nur eine Frau kehrte in die von Gewalt geprägte häusliche Situation zurück. Die meisten Frauen (6) zogen in eine eigene Wohnung und wagten einen gewaltfreien Neuanfang.

Prinzipiell besteht bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung heraus zu klagen. Für viele Frauen ist dies aus verschiedenen Gründen keine Option:

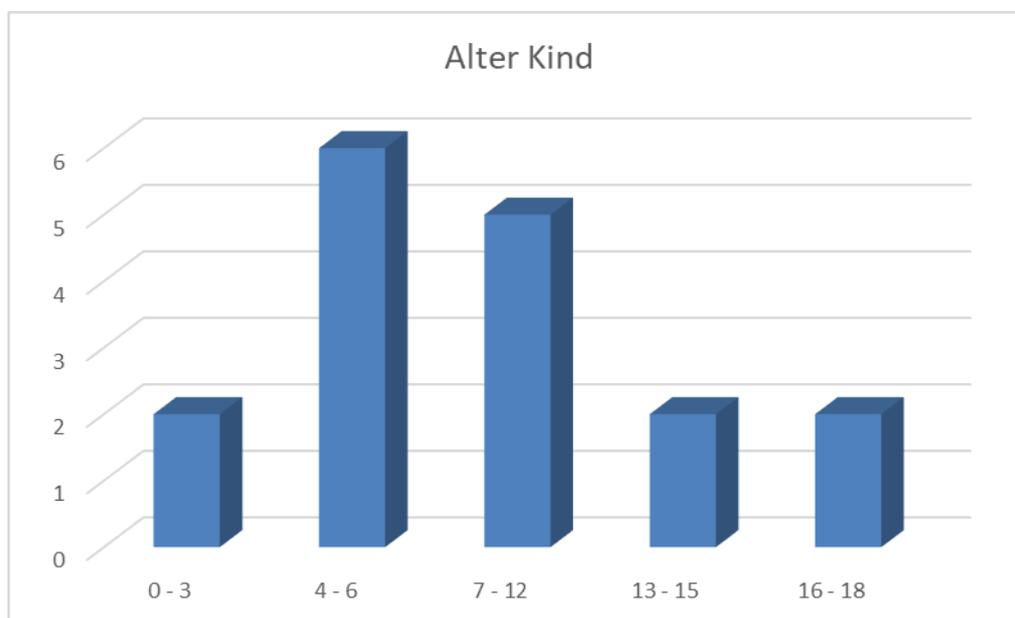
- An erster Stelle steht wohl die Angst, dass in der alten Wohnung zu viele Erinnerungen an die gewalttätigen Situationen weiterleben;
- Oftmals empfindet der Mann diese Wohnung als seine Wohnung und die Frauen haben Angst, dass er dort regelmäßig auftauchen könnte, um sich „seine Wohnung“ zurückzuholen;
- einige Frauen möchten nicht, dass der Ex-Partner weiß, wo sie sich nach der Trennung aufhalten;
- die neue Wohnung symbolisiert den Beginn des neuen Lebens, einen Raum, den sie nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

Ein weiterer Aspekt der Tabelle sind die Kostenträger. Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen hat kein eigenes Einkommen oder aber es ist so niedrig, dass staatliche Unterstützung notwendig ist. Nur 4 von 10 Frauen waren Selbstzahlerinnen.

2.2.2. Arbeit mit Kindern im Frauenhaus

Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, befinden sich ebenfalls in Krisensituationen. Das Frauenhaus-Team versucht den Kindern während ihres Aufenthaltes ein Gefühl des „Aufgehobenseins“ zu vermitteln und ihnen – wie ihren Müttern - einen Schutzraum zu bieten, in dem sie sich ungestört entfalten und entwickeln können. Im Vordergrund der Arbeit steht auch hier ein intensiver Prozess der Beziehungsgestaltung.

Die Mitarbeiterin im Frauenhaus stellt für die Kinder eine kontinuierliche Vertrauensperson dar, mit dem Ziel, den Kindern eine Orientierung in ihrem neuen Lebensraum zu bieten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, damit sie sich ebenfalls im Frauenhaus gut einleben und wohl fühlen können.



Im Jahr 2019 lebten insgesamt **17*** (27) Kinder und Jugendliche mit ihren Müttern im Frauenhaus, davon 7 Jungen und 10 Mädchen. Wie schon in den letzten Jahren zu beobachten, ist die Mehrzahl der Kinder im Alter von 4-12 Jahren. Betrachtet man diese weiterhin mehrheitliche Altersverteilung der Kinder unter 7 bzw. 13 Jahren, kann man verschiedene Fragen und Hypothesen aufstellen: Nimmt häusliche Gewalt nach einer Geburt bzw. in den ersten, doch meist pflege- und betreuungsintensiven Lebensjahren von Kindern zu? Kommt es hier vielleicht auch zu Überforderungstendenzen der Eltern, die häusliche Gewalt begünstigen? Wissenschaftliche Studien scheinen diese Hypothese zu bestätigen und weisen darauf hin, dass die Prävalenz der partnerschaftlichen Gewalt während der Schwangerschaft, in der Postpartum Periode und in Familien mit Kindern unter fünf Jahren unverhältnismäßig hoch ist. Laut dem „Institut pour la santé publique au Québec“ (2011) können einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft (z.B. Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft, Befürchtung zukünftiger Veränderungen) und die Ankunft des Babys (u.a. Pflege des Babys, Müdigkeit, Anpassung an das neue Leben als Eltern) die Gewalt bei einigen Paaren erhöhen.

**Zahlen 2018 in Klammern*

Eine weitere Hypothese wäre, dass Mütter mit jugendlichen Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, andere Lösungen einem Einzug ins Frauenhaus vorziehen. In der Tat stellt der Aufenthalt im Frauenhaus für ältere Kinder einen massiven Einschnitt in ihr soziales Leben dar. So haben Frauen mit älteren jugendlichen Kindern in Erstgesprächen vor einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus berichtet, dass sie mit dem Einzug noch warten, bis das älteste Kind aus dem Haus ist.

2019 wies die Besonderheit auf, dass wir im Laufe des Jahres und für mehrere Monate vier jugendliche Mädchen beherbergten, die sich sehr gut verstanden und in ihrer schwierigen Situation unterstützten, zumal Besuch ihrer Freundinnen/Freunde nicht erlaubt ist und sich daher die sozialen Kontakte einschränken.

Das Frauenhaus-Team bemüht sich, den Kindern und Jugendlichen den Aufenthalt im Frauenhaus so angenehm wie möglich zu gestalten. Den Kindern steht im Frauenhaus eine eigens eingerichtete Kinderecke mit vielfältigen Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Raum soll den Kindern dazu dienen, in einem geschützten Rahmen ihren Interessen und Bedürfnissen nachzukommen und ihnen das Gefühl vermitteln, dass auch sie in unserem Haus willkommen sind. Neben der Kinderecke haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, den Garten des Frauenhauses zum Spielen im Freien zu nutzen. Eine gespendete Schaukel mit Klettergerüst und andere Spielgeräte laden zum Toben und Bewegen an der frischen Luft ein.

Auch bei unserem jährlichen Grillfest und der Weihnachtsfeier sind die Kinder fester Bestandteil und bekommen die Aufmerksamkeit des Teams. Das Team freut sich immer wieder über gespendete Kinderspielsachen, die unser Angebot erweitern. Neben individuellen Einzelangeboten, die je nach Bedarf und Kind ausgerichtet werden, vervollständigen Gruppenangebote die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus. Je nach Anzahl und Alter der gerade im Haus lebenden Kinder werden Kindernachmittage zu unterschiedlichen Themen geplant und durchgeführt. Ganz besonders freuen sich die Kinder immer über regelmäßig stattfindende Ausflüge, zu denen auch die Kinder ehemaliger Bewohnerinnen eingeladen sind. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, der teils angespannten Situation im Frauenhaus für eine Zeit zu „entkommen“ und Spaß zu haben.

Unser Grillfest vom 15. Juni fand großen Anklang. Unter Beteiligung von 16 Frauen und 9 Kindern wurde gefeiert, gespielt und gespeist. Jede Frau brachte eine Kleinigkeit mit, sodass eine große Vielfalt entstand und somit für jeden Gaumen etwas dabei war.

2019 fanden zwei „große“ Ausflüge statt, die durch die finanzielle Unterstützung des KIWANIS möglich wurden. Im Juli konnten 9 Kinder und 5 Mütter bei einem Ganztagesausflug zum „de Valkenier“ Spaß und Erholung finden und im August besuchten wir inklusive einer Sightseeing Bustour unsere Landeshauptstadt.

Zudem fanden sechs Kindernachmittage statt, einer dieser Nachmittage wurde in Kooperation mit Kaleido gestaltet: die „Zahnfee“ demonstrierte richtiges Zähneputzen für sechs Kinder und zwei Jugendliche und löste große Begeisterung bei allen Beteiligten aus. Die Kinder der Frauen, die durch die ambulante Begleitung betreut wurden, und die Kinder der ehemaligen Bewohnerinnen des Hauses waren ebenfalls eingeladen.

An zwei Nachmittagen wurde zu saisonalen Themen gebastelt und an zwei weiteren wurden Sportspiele angeboten. Diese Gruppenaktivitäten dienten unter anderem dazu, soziale Netz

werke und Bindungen aufzubauen, Raum für Kreativität zu bieten, Gelegenheiten für Erfolgserlebnisse zu schaffen und das Selbstbewusstsein und -vertrauen der Kinder zu stärken. Der sechste Nachmittag war für unsere Jugendlichen reserviert und fand ebenfalls in Kooperation mit Kaleido statt: ein Berufsinformationsnachmittag, Berufswünsche äußern und Informationen zur weiteren beruflichen Orientierung sammeln, war für vier junge Mädchen eine interessante Erfahrung.

Am 07. Dezember 2019 wurde eine Weihnachtsfeier organisiert. 27 Frauen (inkl. 3 Ehrenamtlichen) und 24 Kinder sind der Einladung gefolgt. Das Personal wurde bei den Vorbereitungen tatkräftig von Ehrenamtlichen und (ehemaligen) Bewohnerinnen unterstützt (u.a. Gebäck, typische Speisen und Dekorationen). Für die Kinder gab es eine Bescherung. Dank der großzügigen Spende des Kiwanis-Klubs konnten wir allen Kindern ein auf sie individuell abgestimmtes Geschenk überreichen.

Der Mittwochnachmittag wird auch im Jahr 2020 den Kindern des Frauenhauses gewidmet, um ihnen einen vorhersehbaren und festgesetzten Zeitpunkt zu geben, an dem sie sich mitteilen können und wir uns mit ihrem Befinden auseinandersetzen sowohl auf spielerische Art und Weise als auch durch Gespräche mit den Kindern und den Müttern (zusammen oder getrennt).

2.2.3. Nachbetreuung

Der Auszug aus dem Frauenhaus stellt für die meisten Frauen einen wesentlichen Schritt in eine eigenständige, gewaltfreie Zukunft dar, mit dem aber noch nicht alle Probleme und administrativen Angelegenheiten gelöst/geregelt sind. Die Arbeit der Sozialarbeiterinnen konzentriert sich im Rahmen der Nachbetreuung im Wesentlichen auf die weitere juristische Begleitung der Frauen, die administrative/behördliche Betreuung sowie auf die psychosoziale Unterstützung (siehe Schema ambulante Begleitung S.).

Mit dem Zeitpunkt des Auszuges sind in der Regel die gegebenenfalls eingeleiteten gerichtlichen Vorgänge (wie z.B. Scheidungs- und/oder Sorgerechtsverfahren) nicht abgeschlossen. Die Sozialarbeiterinnen bereiten mit ehemaligen Bewohnerinnen weiterhin Anwaltstermine vor und begleiten zu möglichen Gerichtsterminen. Da die Frauen in ihrem „früheren“ Leben meist nicht mit solchen Situationen konfrontiert waren, ist es wichtig, ihnen die Angst vor behördlichem Kontakt zu nehmen und ihnen helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Neben diesen juristischen Angelegenheiten stehen die Frauen nach ihrem Auszug vor der Aufgabe, ihre administrativen Belange (wie z.B. Kontakt zum ÖSHZ oder anderen unterstützenden Diensten) selber zu regeln. Die Sozialarbeiterinnen stehen bei Fragen zur Verfügung, helfen beim Ausfüllen von Formularen, nehmen Kontakt zu Ämtern auf und helfen den Frauen so, sich im „Behördendschungel“ zurechtzufinden. Mit der steigenden Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch immer wieder von Nöten, sprachliche Barrieren zu überwinden und den Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten gerade bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

Zunehmend gilt es, divergente kulturelle „Werte- und Normvorstellungen“ zu registrieren und diese zu „übersetzen“, damit sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im belgischen „Hilfesystem“ zurechtfinden und auf die Hilfeangebote stoßen, die auch wirklich benötigt werden.

Neben diesen „praktischen“ Aufgaben kommen die Frauen aber auch immer wieder mit persönlichen Problemen ins Frauenhaus zurück. Während ihres Aufenthalts haben sie zu den Mitbewohnerinnen und auch dem Team feste Beziehungen aufgebaut und wissen, dass sie dort immer auf ein offenes Ohr treffen, das bei Rückschlägen oder Ängsten zuhört.

2019 kamen **19*** (11) Frauen mit unterschiedlichen Anliegen zu **63** (27) Beratungen ins Frauenhaus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stundenzahl deutlich gestiegen. Die Erklärung hierfür ist zum einen, dass ab Ende August 2018 die Leitung des Frauenhauses – in deren Aufgabenbereich die Nachbetreuung fällt - nicht besetzt war. Zum anderen hatten 5 Frauen einen weiter entfernten neuen Wohnort gefunden und sich dort in sozialen Netzwerken orientiert. Diese Faktoren waren 2019 nicht gegeben und führten daher dazu, dass die Beratungen sich wieder auf dem Niveau der vorherigen Jahre bewegten.

Allen Gesprächen gemeinsam sind die unerlässliche psychosoziale Stabilisierung und Weiterentwicklung der Frauen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind immer wieder auf Betreuungen mit administrativen Hilfeanfragen angewiesen, sodass deren Anzahl weitestgehend gleichgeblieben ist. Unsere technisierte und bürokratisierte Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Sich in diesen komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden wird gerade für

**Zahlen 2018 in Klammern*

Frauen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen immer schwieriger. In diesem Zusammenhang nimmt die juristische Nachbetreuung der ehemaligen Bewohnerinnen viel Zeit in Anspruch. Die Sozialarbeiterinnen des Frauenhauses stehen hier unterstützend und begleitend zur Seite.

Erfahrungsgemäß ist die Nachbetreuung in den ersten Monaten nach dem Auszug sehr intensiv und wird mit zunehmendem „Fußfassen“ in der neu erlangten Selbständigkeit weniger. Alltägliche Hürden werden Schritt für Schritt alleine gemeistert und mit dem Wissen, bei Fragen immer wieder ins Haus zurückkehren zu können, gelingt es den Frauen mehr und mehr, den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.

Manche Anfragen (wie z.B. das Aufsetzen eines Schreibens oder ein Telefonat mit einer Behörde) sind schnell beantwortet, andere komplexere Situationen benötigen mehr Zeit.

Das Frauenhaus-Team nimmt sich individuell Zeit für die Belange der Frauen, um die bereits geleistete Arbeit während des Aufenthaltes kontinuierlich weiterführen zu können. Dabei werden sie nicht nur von Ehrenamtlichen (siehe Kapitel „Ehrenamtliche“), sondern auch von ehemaligen Bewohnerinnen unterstützt.

2.2.4. Ehrenamtliche

Die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ist Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses. 2019 haben sich 3 ehrenamtliche Frauen regelmäßig getroffen um Aktivitäten zu planen und durchzuführen. Zwei Ehrenamtliche, die noch 2018 das Frauenhaus aktiv unterstützten, mussten leider aus persönlichen Gründen ihre Tätigkeit niederlegen. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich für ihre Unterstützung bedanken und wünschen ihnen alles Gute.

Frauen engagieren sich im Frauenhaus vor allem aus zwei Gründen: zum einen, weil sie sozial aktiv sein möchten, zum anderen, weil sie hier als ehemalige Bewohnerinnen bzw. Opfer von häuslicher Gewalt etwas zurückgeben können für die Unterstützung, die sie im Frauenhaus oder in der Beratungsstelle erfahren haben. Sie begegnen den aktuell im Haus lebenden Frauen auf einer anderen Ebene als die Professionellen und können ihnen aus eigener Erfahrung berichten und ihnen aus ihrer heutigen Perspektive Mut machen. Sie sind Beispiel dafür, dass ein Leben ohne den gewalttätigen Ex-Partner möglich ist und vor allen Dingen wieder Lebensfreude bringt. Die Ehrenamtlichen kommen je nach ihren individuellen Möglichkeiten und nach Wunsch/Bedarf der Bewohnerinnen ins Haus und bieten verschiedene Aktivitäten an. Die Angebote reichen von der Begleitung zum Einkaufen über die Hilfe bei Umzügen bis hin zu abendlichen Treffen im Haus, um den Frauen Gesellschaft zu leisten und ihnen ein „Ohr“ zu leihen und ihnen die Ängste vor dem späteren Alleine Leben zu nehmen. Diese „besonderen“ Aktivitäten stellen eine Ergänzung und Entlastung der Arbeit der Hauptamtlichen dar.

Jeden Monat finden Treffen mit einer Hauptamtlichen statt um sich auszutauschen, die nächsten Wochen zu planen und Kritik/Wünsche anzubringen sowie die monatlichen Themenachmittage wie Naturkosmetik, umweltfreundliche Putzmittel herstellen, Henna-Tattoos etc. zu planen und vorzubereiten.

Neben den regulären Angeboten/Hilfen wurden die bereits erwähnten Ausflüge und Feiern organisiert.

Die Angebote fanden bei den Frauen und Kindern großen Anklang. Sie boten die Möglichkeit, einen besonderen Tag/besondere Stunden zu erleben.

Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken wir uns bei den Ehrenamtlichen: [REDACTED]

2.2.5. Spenden

Die Unterstützung durch Sachspenden ist sowohl für die Bewohnerinnen als auch für das Haus ein wesentlicher Bestandteil des Funktionierens. Die Bewohnerinnen und das Haus verfügen nur über wenig Geld und sind daher auf Spenden angewiesen.

Einige Frauen haben bei ihrer Flucht nur sehr wenige Sachen aus der gemeinsamen Wohnung mitnehmen können und brauchen daher neben der psychosozialen Betreuung auch Hilfe in Bezug auf materielle Dinge. Zum Beispiel in Form von Bettwäsche, Handtüchern und Kleidung für sich und für die Kinder. Diese Gegenstände werden ausschließlich über Spenden abgedeckt, die uns oftmals von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Frauen eine Wohnung gefunden haben, beginnt die Suche nach alltäglichen Gebrauchsgegenständen und Möbeln. Ein Teil des Möbelbedarfs kann über Einrichtungen wie SOS Selbsthilfe oder Secondhand-Läden abgedeckt werden. Wenn dann noch Notwendiges fehlt, erhalten wir oft Unterstützung durch die SorOptimistes, deren Clubschwestern in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis Aufrufe starten, um uns die benötigten Gegenstände zukommen zu lassen, meistens sehr erfolgreich. Ebenso sind einige Privatpersonen dem Haus sehr verbunden und helfen uns gerne weiter, zumal im Haus durch starke Nutzung und der verbreiteten Einschätzung „Es gehört mir ja nicht!“, der Verschleiß der Haushaltsgegenstände höher ist als in durchschnittlichen Haushalten.

Ebenfalls großzügige Unterstützung fand das Haus weiterhin durch den Serviceclub „Kiwaniis Grenzenlos“, der uns auch dieses Jahr mit finanzieller Unterstützung die Ausflüge ermöglichte und sich persönlich an der Verwirklichung der Weihnachtswünsche beteiligte, indem sie den Einkauf begleiteten und die anschließende Rechnung beglichen.

Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen – für Spenden ab 40€ - bietet uns die Möglichkeit, unseren Spendern etwas zurück zu geben.

Danke an alle Spender!

3. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT PRESSE UND RUNDFUNK

Auch 2019 gab es Anfragen, die Organisation PRISMA und das Angebot vorzustellen:

- 08.03. Interview mit einer Studentin der Hochschule Köln über soziale Arbeit; [REDACTED]
- 18.04.+29.11. Vorstellung von PRISMA auf Anfrage von zwei neuen Mitarbeitern des Jugendhilfedienstes, Eupen; [REDACTED]
- 11.10. Vorstellung von PRISMA und Anfrage zur Mitarbeit in einem neuen öffentlichen Projekt für 2020 der Frauenliga, Eupen; [REDACTED]
- 14.11. Interview mit einer Studentin über häusliche Gewalt im Rahmen ihrer Endarbeit; [REDACTED]
- 19.11. BRF-Interview zum Thema Schwangerschaftskonflikt; [REDACTED]
- 28.11. Grenzecho-Interview zum Thema häusliche Gewalt; [REDACTED]
- 01.12. Öffentlicher Empfang einer Spende des Verkehrsvereins Raeren und Vorstellung der Arbeit von PRISMA auf den Raereener Weihnachtsmarkt; [REDACTED]

Anlässlich eines Besuchs der Ministerin Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung aus Mecklenburg-Vorpommern bei Minister Antonios Antoniadis, konnten wir unsere Einrichtung am 27.02. vorstellen. Die Delegation bestand aus 6 Personen (Ministerin, Referent, erster Stellvertreter des Landrates und erster Beigeordneter mit seiner Assistentin, Mitarbeiterin Stabsstelle Internationale Zusammenarbeit/EU-Projekte/Städtepartnerschaften). Minister Antoniadis, sein Berater, sowie sein Pressereferent begleiteten die Delegation, in Verbindung mit einem kurzen Besuch im Frauenhaus und einen Empfang in unserer Beratungsstelle. Es entstand ein reger und interessanter Austausch zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden in beiden Ländern, bezogen auf soziale Angebote für Frauen und ihren Kindern in problematischen Lebenssituationen und in wie fern die politischen Kräfte helfende Institutionen unterstützen.

HOMEPAGE

Die ständige Aktualisierung unserer Webseite www.prisma-frauenzentrum.be ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Viele nutzen die Seite, um sich vor dem Beratungstermin ein Bild über PRISMA zu machen. Viele Anfragende gaben an, das PRISMA-Angebot über Internet gefunden zu haben.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 hat Prisma an einer neuen Website zur effizienteren Darstellung ihrer bestehenden und künftigen Angebote und zur Modernisierung ihres Images gearbeitet. Zu diesem Zweck wurden Textbeiträge der Webseite und das Leitbild überarbeitet sowie zusätzliche Textbeiträge zu neuen Angeboten und Themen verfasst. Es ist ein zentrales Anliegen von Prisma, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und in Konzepte und die tägliche Arbeit einzubeziehen. Dieses Anliegen soll sich auf der neuen Website, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2020 online verfügbar sein wird, widerspiegeln.

Für die Erstellung des neuen Leitbildes haben Teamsitzungen sowie Vor- und Nachbereitungen der Treffen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates stattgefunden.

Für die neue Webseite wurden zwei mögliche Unternehmen für einen Kostenvoranschlag kontaktiert. Während eines Treffens wurden bereits entwickelte Ideen und Vorschläge vorgestellt und Möglichkeiten der Umsetzung gemeinsam besprochen.

2 Prisma-Mitarbeiterinnen befassten sich ca. 36 Stunden mit:

- den inhaltlichen Veränderungen der neuen Webseite,
- der Kontaktaufnahme und Verhandlung mit 2 Graphik-Unternehmen
- der Abstimmungsarbeit mit dem Team und dem Verwaltungsrat bezüglich der Inhalte und dem Layout

E-MAIL

PRISMA ist über folgende Mail-Adresse erreichbar:

kontakt@prisma-frauenzentrum.be

In einigen Fällen fand die Beratung bzw. die Antwort auf eine Informationsanfrage ausschließlich oder ergänzend in dieser Form statt.

FACEBOOK

Die **Prisma-Facebook**-Seite gibt interne und externe Informationen zu unseren Themen weiter. Sie ist über Prisma V.o.G. in Facebook zu finden. Im Zuge der eingeschränkten Personalsituation konnte die Seite im letzten Quartal des Jahres nicht mehr aktualisiert werden.

Für 2019 waren kleinere und größere Projekte geplant, die in der Mehrzahl auch umgesetzt wurden. Der Übersichtlichkeit zuliebe werden sie nachfolgend in der Planungsreihenfolge des Tätigkeitsberichts 2018 aufgelistet; mit Resultaten, Anmerkungen, Erklärungen.

➤ **Bildungsangebote 2019**

PRISMA investierte 2019 insgesamt 26 Stunden zuzüglich Vor- und Nachbereitung in die Bildungsarbeit.

Einrichtung	Thema	Berufs-/Zielgruppe	Stunden	TeilnehmerInnen	Art der Veranstaltung	Referent
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	KinderbetreuerInnen	6 Std.	20 TN	Unterricht	██████
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und SeniorenhelferInnen	17 Std.	22 TN	Unterricht	██████
PDS	Häusliche Gewalt	SchülerInnen PDS	3 Std.	10 TN	Weiterbildung	██████
GESAMT			26 Std.	52 TN		

➤ **Teilnahme an Arbeitsgruppen und Vertretungen von PRISMA in Gremien/Räten**

Arbeitsgruppe	Thema	Frequenz	Teilnehmer	Ziel
Psychosoziales Team	Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit	1-2x/Jahr	SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, OpferbetreuerInnen	Koordination, Konzepte,
Jugendstrategieplan	Mittel- und langfristige Konzepte für die Jugendarbeit	Auf Anfrage und unregelmäßig	Vertreter aus der Jugendarbeit; PRISMA angefragt für Weiterbildung	Animatoren Schulung
AG Leuchtturm	Arbeitsgruppe zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“	Ca. 6x/Jahr	JHD, Kaleido, Prisma, Psychologen, KITZ	Erarbeitung von Modulen, Arbeitsmaterialien, gegenseitige Supervision, Weiterbildungen
Steuerungsgruppe ostbelgischer Bachelor der sozialen Arbeit	Errichtung eines Studienganges Bachelor soziale Arbeit	2-3x/Jahr	Arbeitgeber aus dem Sozalsektor in Ostbelgien	Austausch und konkrete Planung eines neuen Studienganges in Ostbelgien
Kommission Juristische Beratung	Juristische Beratung der 1. Linie	1-2x/Jahr	Rechtsanwälte und Sozialarbeiter	Koordination und Informationsaustausch
Comité d'accompagnement relatif aux Centres de Prise en charge des Violences Sexuelles	Bericht der ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zentren zu der Begleitung Opfern sexueller Gewalt.	1x	Vertreter aus Ministerien, Sozialorganisationen, CPVS	Gründung einer AG zur Förderung der „bonnes pratiques“

- AG Leuchtturm; Vertreter verschiedener Einrichtungen haben sich zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ zusammengeschlossen und Leitfäden bzw. Hilfsmittel zum beruflichen Vorgehen erarbeitet. Der Leitfaden für Lehrer wurde Anfang 2017 der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Daran angelehnt war eine Weiterbildung für Lehrkräfte an der AHS. Die Arbeitsgruppe steht weiterhin Fachkräften beratend zur Seite.
- AG zur ArmutBerichterstattung; auf Initiative des Ministeriums ist die Uni Mons beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Organisationen in der DG, einen umfassenden Armutsbericht zu erstellen. Der 1. Teil liegt seit Dezember 2014 vor und wurde am 23.01.2015 vorgestellt. Der 2. Teil, der ein Programm zur Koordination der mit Armut konfrontierten Dienste enthält, wurde am 27. Oktober 2016 vorgestellt.
- Kommission juristische Beratung; die Eupener Anwaltskammer hat diese Arbeitsgruppe gegründet um die Angebote der juristischen Beratungen der 1. Linie in der DG für die Bevölkerung breitflächig zu organisieren und publik zu machen. Es treffen sich ein bis mehrmals im Jahr Rechtsanwälte und Sozialdienste, die dieses Angebot Ratsuchenden zur Verfügung stellen.
- Sozialpsychologisches Team; als praktische Seite des Lokalen Rates für Opferbetreuung treffen sich SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, OpferbetreuerInnen zum Austausch und zur Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit.
- Jugendstrategieplan; ministerielle Vorgaben von mittel- und langfristigen Konzepten/Planungen für die Jugendarbeit. PRISMA steht zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit Weiterbildungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche zur Verfügung.
- AG Kinder- und Jugendpsychiatrie: Zweimal im Jahr findet die Vollversammlung aller Dienste, die im Bereich „Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche“ medizinische und psychiatrische, psychologische und psychotherapeutische, soziale und sozialpädagogische Dienstleistungen anbieten, statt.
- Comité d'accompagnement relatif aux Centres de Prise en charge des Violences Sexuelles; berichtet über wissenschaftliche Erkenntnisse der Zentren zu der Begleitung Opfern sexueller Gewalt, und hat zum Ziel diese Erkenntnisse zur Förderung der „bonnes pratiques“ zu nutzen. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe entstehen mit Vertretern von Institutionen, die mit Opfern sexueller Gewalt arbeiten.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Projekt-Arbeit „IPV-PRO&POL“ zum Thema häusliche Gewalt hat PRISMA einer Kooperation zu Forschungszwecken zugestimmt. Es fand in 2019 ein Treffen statt mit Morgane Jaillet, Wissenschaftlerin am Institut National de Criminalistique et de Criminologie in Brüssel.

4. Projekt „Planning für Ostbelgien“

Die Vereinigung VANDG nahm bereits im Jahr 2018 Kontakt zu Prisma auf, mit dem Anliegen der Errichtung eines ostbelgischen „Centre Planning Familial“ im Sinne der Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit in Ostbelgien.

Parallel dazu haben die Prisma-Mitarbeiterinnen ebenfalls festgestellt, dass die gesellschaftliche Entwicklung Herausforderungen mit sich bringt, denen Prisma nur gerecht werden kann, wenn sie ihr Angebot und die Arbeitsweise an die Gegebenheiten anpasst und erweitert.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde somit eine Arbeitsgruppe „Planning“ gegründet bestehend aus zwei Ärzten und zwei Mitarbeiterinnen von Prisma zur Erstellung eines Konzeptes. Das Projekt hat zum Ziel eine primäre Anlaufstelle für die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Bevölkerung zu schaffen, die für alle Bürger leicht zugänglich sein soll. Es stellt die Erweiterung der Angebote von Prisma hin zu einer vollständigen Dienstleistung in Anlehnung an die „Centres de Planning Familial“ dar.

Die sexuelle Gesundheit ist ein fester Bestandteil der Gesundheit, des Wohlbefindens und der allgemeinen Lebensqualität. Die Definition der Weltgesundheitsorganisation macht darauf aufmerksam, dass es dabei um ein physisches, mentales und sozio-emotionales Wohlbefinden geht und nicht nur um die Abwesenheit von Krankheiten, Funktionsstörungen oder Behinderungen.

Das Planning Familial ist eine Anlaufstelle mit einem interdisziplinären soziomedizinischen Angebot, dessen Ziel die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ist.

Es gibt 94 dieser anerkannten Zentren in der französischen Gemeinschaft Belgiens, d.h. ein Zentrum je 54.134 Einwohner. Der Vervierser Raum zählt 4 Zentren. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es kein Planning Familial, und angrenzende Zentren in Verviers bieten keine Beratung in deutscher Sprache an.

Prisma bietet den ratsuchenden Frauen bereits verschiedene Hilfen und Beratungsangebote an, die mit zahlreichen Angeboten der Planning familiales übereinstimmen, so z.B. die psychosoziale, administrative, juristische, psychologische und sexuologische Beratung, sowie Begleitung und Schutz im Frauenfluchthaus. In dieser Arbeit fehlt jedoch häufig die medizinische Komponente, die einen wichtigen Pfeiler des interdisziplinären Zusammenarbeitens für meist vielschichtige Problematiken darstellt. Die medizinische Beratung in den Centre de planning familial beinhaltet u.a. die Verschreibung bzw. das Einsetzen verschiedener Verhütungsmethoden, den Check-up sowie die Behandlung für sexuell übertragbare Krankheiten, die Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und das Durchführen von Schwangerschaftsabbrüchen.

In einem Planning Familial arbeiten Ärzte (Allgemeinmediziner und/oder Gynäkologen), Psychologen, Sexuologen, Sozialassistenten und Juristen in enger Zusammenarbeit. Diese interdisziplinäre Kooperation ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung der Ratsuchenden zur optimalen Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit.

Die Chancen, die durch die Zusammenarbeit von Ärzten mit Beraterinnen im Rahmen eines interdisziplinären Zentrums entstehen sind u.a.

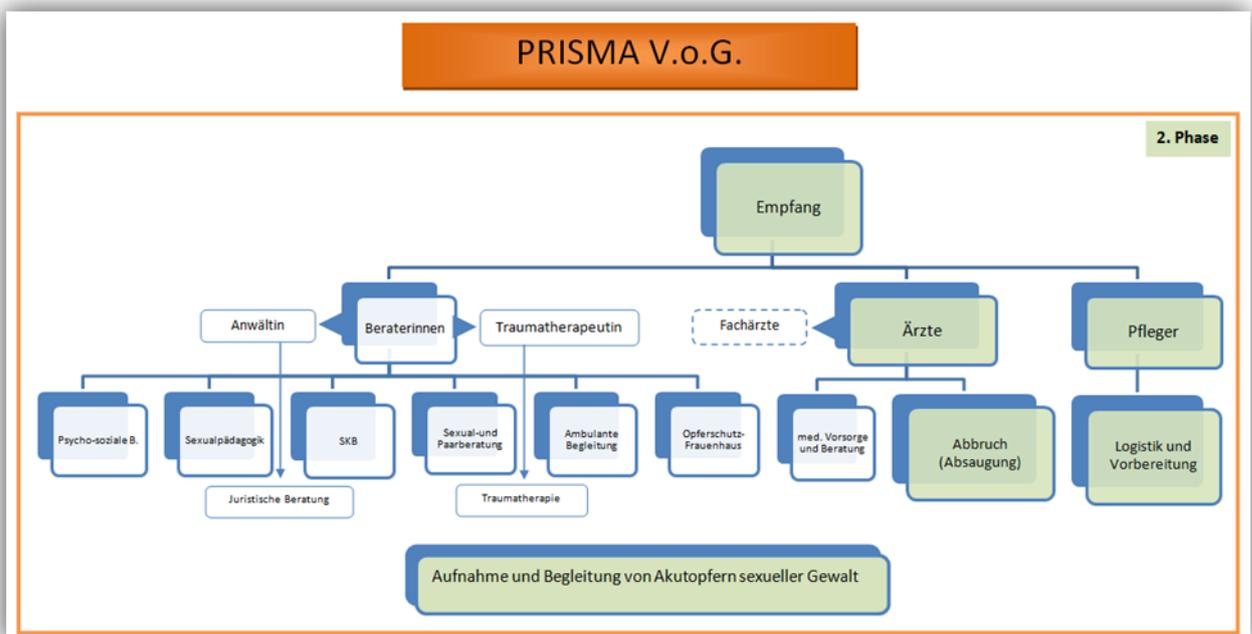
- die Möglichkeit einer ganzheitlichen Begleitung von Problematiken, die alle miteinander zusammenhängen (z.B. Verhütung und ungewollte Schwangerschaft; sexuelle Dysfunktionen und Einnahme gewisser Medikamente usw.);
- eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Begleitung komplexer Anfragen (z.B. mögliche psychische, sexuelle und medizinische Problematiken in Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch oder bei der Begleitung eines Opfers häuslicher Gewalt);
- die Schließung einer „Versorgungslücke“ durch eine niederschwellige Intervention, die jedem zugänglich ist (finanzielle Zugänglichkeit, schnelle und unkomplizierte Terminvergabe bzw. freie Sprechstunde);
- die Erschaffung einer Anlaufstelle, welche auf den Bereich der sexuellen Gesundheit spezialisiert ist und die interdisziplinäres Fachpersonal zusammenbringt, welches in diesem Themenbereich ausgebildet ist.

Die Hauptthemenbereiche, mit denen Prisma bereits betraut ist, und bei denen eine interdisziplinäre Herangehensweise bereichernd wäre, sind:

- Verhütung
- Sexuell übertragbare Infektionen und Krankheiten
- Häusliche Gewalt
- Sexualpädagogik, -beratung und -therapie
- Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch

Das Planning wendet sich hauptsächlich an Personen, die rund um die sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung Beratung und Unterstützung benötigen.

Jede Person mit einer Anfrage aus dem benannten Themenkreis hat einen Anspruch auf ein Beratungs- bzw. Hilfsangebot ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion und Kultur. In Bezug auf das Alter, sind Jugendliche und Erwachsene das Hauptzielpublikum des Planning Familials.



Das obige Schema stellt die Erweiterung des Teams und der Aufgaben von Prisma in Richtung eines Planning Familials dar. Das Team würde vervollständigt durch die Präsenz eines Arztes in Prismas Räumlichkeiten, der die medizinischen Beratungsangebote durchführen würde, z.B. Schwangerschaftsabbrüche (in einer ersten Phase lediglich die medikamentösen Abbrüche bis zur 7. Schwangerschaftswoche) und eines/-r Pflegers-In, der/die gewisse medizinische Aufgaben übernehmen und/oder vorbereiten würde.

Das nachfolgende Schema beschreibt das Organigramm des gemeinsamen Projektes. Die Hauptprojektpartner zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sind:

- das Ministerium der DG,
- Kaleido Ostbelgien als Referenzzentrum für Prävention im Bereich der sexuellen Gesundheit für Jugendliche bis 20 Jahre,
- Das Eupener Krankenhaus in Bezug auf die Logistik, Laboranalysen und Sterilisation von med. Material,
- VANDG als Verband der Hausärzte des Nordens der DG.

Das Modell der „Schlüsselperson“ eignet sich für Dienste mit denen, je nach Anfrage, eine Zusammenarbeit für eine optimale Begleitung erforderlich ist. Die Schlüsselperson stellt in diesem Fall eine Person des Dienstes dar, die informiert und sensibilisiert ist bzgl. des Themas der sexuellen Gesundheit und der Vorgehensweise des Plannings.



In 2019 fand die AG „Planning“ 12 Mal statt (insgesamt 23 Stunden).

Die involvierten Prisma-Mitarbeiterinnen investierten ca. 60 Stunden für die Projektentwicklung (Recherche, Aufbau, Ausformulierung und Verschriftung, Erstellung von Präsentationsmaterial, Vor- und Nachbereitungen der AG-Treffen).

5. Qualitätssicherung

Für PRISMA ist die Qualitätssicherung ein hohes Gut und seit vielen Jahren fest in den Strukturen und im Arbeitsalltag integriert. Dabei ist sie jedoch nie ein starres Konstrukt geworden, sondern flexibel und den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

Damit dieses gelingt, nutzt PRISMA nach wie vor die Möglichkeit im Bedarfsfall, sich professionell coachen zu lassen. So gab es 2019 drei Termine die vom Team, dem Verwaltungsrat oder einzelnen Mitarbeiterinnen genutzt wurden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist das Ergebnis einer Team-Arbeit und wird im Laufe des Jahres kontinuierlich als Arbeitsinstrument genutzt.

FALL-SUPERVISION

Die Frauenhausleiterin, die ambulante Begleiterin, sowie die Wohnbegleiterin nehmen regelmäßig an Fall-Supervisionen teil. In dieser Supervision werden die beratende Tätigkeit, Vorgehensweisen, Probleme einer Selbstkontrolle unterworfen, um davon ausgehend Knotenpunkte zu lösen und ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Supervision, einer Art „Beratung für Beraterinnen“, werden Probleme, die in der Arbeit mit den Klientinnen auftauchen, besprochen. Die Supervisorin unterstützt die Beraterin auf vielfältige Weise: methodisch-didaktische Anregungen, Möglichkeit des Nachdenkens über berufliches Handeln, ein geschützter Rahmen für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen.

INTERVISION

Alle Beraterinnen nutzen Intervision als Instrument, um vor allem sehr kurzfristig schwierige Fälle zu besprechen.

In der Beratungsstelle nutzen die Beraterinnen die Intervision regelmäßig und haben zusätzlich die Option Fall-Supervision im Bedarfsfall anzufragen.

TEAM-VERSAMMLUNGEN

Es finden regelmäßige Teams der inhaltlich arbeitenden Mitarbeiterinnen, der Kolleginnen im Frauenfluchthaus, der Kolleginnen in der Beratungsstelle und ein Team aller Kolleginnen statt. 1x wöchentlich findet das kleine Frauenhaus-Team sowie das Team Beratungsstelle /Frauenhaus statt. Die Geschäftsführerin nimmt einmal im Monat am Frauenhaus-Team und an allen anderen Teamsitzungen teil. Die Teamversammlungen dienen vor allem der gegenseitigen Information.

Da das Frauenfluchthaus und die Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten sind, sind regelmäßig stattfindende Treffen des gesamten Teams erforderlich, um eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Arbeit und damit einhergehende Projekte und Aktionen werden in diesem Rahmen besprochen.

Das gesamte Team, inklusive der Therapeutin, trifft sich einmal monatlich zum so genannten ‚großen Team‘. Dies dient zum einen der Anbindung der Therapeutin an PRISMA, zum anderen findet bei diesen Gelegenheiten ein Austausch über Neuanfragen, eine Information über zur Verfügung stehende Therapieplätze sowie eine gegenseitige Information über Aktualitäten statt.

Der Verwaltungsrat trifft sich monatlich mit der Geschäftsführung und mindestens einmal jährlich mit allen Mitarbeiterinnen.

WEITERBILDUNGEN/TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend und garantiert ebenfalls eine Qualitätssicherung.

Thema	Veranstalter	Ort	Teilnehmerin/nen	Umfang
„Opfer im Straßenverkehr“	Psychosoziales Team	Eupen	[REDACTED]	2,5 Std.
Euregiotreffen Familienrecht (B,NL,D)	Anwälte	Eupen	[REDACTED]	1 Tag
« Familienzusammenführung »	Prisma intern*	Eupen	[REDACTED]	2,5 Std.
« Achtsamkeit und Selbstmitgefühl »	Prisma intern	Eupen	[REDACTED]	2,5 Std.
Erste Hilfe	Prisma intern mit M. Kollert	Eupen	[REDACTED]	3 Std.
„Regional vernetzt - gemeinsam stark“	Ministerium der DG	Eupen	[REDACTED]	3 Std.
Sexualberatung Curriculum I	Praxis Schwarte (DGfS)	Aachen	[REDACTED]	8 Tage
« Familienzusammenführung »	Info Integration	Eupen	[REDACTED]	1 Tag
« Achtsamkeit und Selbstmitgefühl »	Bischhöfliche Akademie	Aachen	[REDACTED]	2 Tage
„Digitale Gewalt in der Beratungspraxis,“	Frauen helfen Frauen e.V.	Aachen	[REDACTED]	1 Tag

*„Prisma intern“ sind Weiterbildungen, die einzelne Mitarbeiterinnen vollzogen haben und die erlernten Inhalte in gekürzter Form innerhalb des Teams weitergeben, sowie Weiterbildungen mit externen Referenten vornehmlich für Prisma-Mitarbeiterinnen.

Neben der Teilnahme an Weiterbildungen nahm Prisma ebenfalls an Veranstaltungen teil:

- 30jähriges Jubiläum der Telefonhilfe: 27. September 2019 im PDG in Eupen; [REDACTED]
- BTZ „Tag der offenen Türe“: 04. Oktober 2019 im BTZ Eupen; [REDACTED]
- Mosaik „Akademischen Sitzung im Schlachthof“: 18. Oktober 2019 im alten Schlachthof in Eupen; [REDACTED]

6. Ausschau 2020

Wie jedes Jahr plant PRISMA Bildungs- und Öffentlichkeitsaktionen, sei es im regelmäßigen jährlichen Rhythmus oder auf Anfrage, sofern die Kapazitäten vorhanden sind.

- An dieser Stelle führen wir die jährlich wiederkehrenden Aktivitäten auf.

Themen-schwerpunkt	Zielpublikum	Umfang	Referentinnen
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und Senioren-helferinnen der KPVDB	Unterrichtsmodul	[REDACTED]
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinderbetreuer der KPVDB	Unterrichtsmodul	[REDACTED]
Häusliche Gewalt und Arbeit bei Prisma	SchülerInnen der Pater Damian Schule	1/2 Tag	[REDACTED]
Sexualaufklärung	Jugendliche - junge Erwachsene der Tagesklinik	1/2 Tag	[REDACTED]
Interne Weiterbildungen	Mitarbeiterinnen	1/2 Tag	N.N.
...			

- An dieser Stelle führen geplante langfristige Angebote und Aktivitäten für 2020 auf.
 - Veröffentlichung der neuen Webseite
 - Start des „Planning für Ostbelgien“
 - Umzug in ein neues Frauenhaus
 - Digitalisierung der statistischen Erfassung und der Klientendaten

7. Finanzen